

Koordinierende Kinderschutzstelle

Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption



Herausgegeben von der Stadt Nürnberg

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt

Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

www.jugendamt.nuernberg.de

Redaktion: Susanne Becke

Koordinierende Kinderschutzstelle

Reutersbrunnenstraße 34

90429 Nürnberg

Tel. 09 11 / 2 31-46 64

susanne.becke@stadt.nuernberg.de

www.koki.nuernberg.de

Stand November 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Rahmenbedingungen	6
2.1.	Projekt „Frühwarnsystem und Frühe Hilfen“	6
2.2.	Förderprogramm der bayerischen Staatsregierung	6
2.3.	Richtlinien zur Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstelle	7
2.4.	Nürnberger Ausgangslage	7
2.5	Politische Beschlussfassung	7
3	Koordinierende Kinderschutzstelle	7
3.1.	Ausstattung	7
3.1.1.	Räumlichkeiten	7
3.1.2.	Technik	8
3.1.3.	Personal	8
3.1.4.	Qualifizierung	8
3.1.5.	Öffnungszeiten und Vertretung	8
3.1.6.	Finanzierung	9
3.2.	Ziele und Zielgruppen	9
3.2.1.	Gesetzliche Vorgaben	9
3.2.2.	Zielgruppen	9
3.3.	Methodisches Vorgehen	9
3.3.1.	Multiprofessionelles Netzwerk	9
3.3.2.	Vielfalt der Angebote	10
3.3.3.	Niedrigschwellige Zugänge	10
3.3.4.	Handlungsansätze	10
3.3.5.	Handlungsprinzipien	10
3.4.	Aufgaben der Koordinierenden Kinderschutzstelle	11
3.4.1.	Aufgabe Telefon-Hotline: Einzelfallberatung und Lotse im Netzwerk	11
3.4.2.	Aufgaben bei der Einsatzsteuerung und Begleitung von Gesundheitsfachkräften	11
3.4.3.	Aufgaben im Rahmen interdisziplinärer Beratung von Fachkräften	12
3.4.4.	Aufgaben im Handlungsfeld Koordination und Vernetzung	12
3.4.5.	Aufgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	12
3.5.	Eingliederung ins Jugendamt	12
3.5.1	Organisatorische Verortung der KoKi	12
3.5.2.	Schnittstellenmanagement innerhalb des Jugendamts	12
3.5.2.1	Zusammenarbeit KoKi-ASD	13
3.5.2.2	Zusammenarbeit KoKi-KJND	14
3.5.3.	Informations- und Datenaustausch innerhalb des Jugendamtes	15

3.5.4. Erfüllung der Aufgaben nach § 8 a SGB VIII	15
4 Kooperation und Vernetzung	15
4.1. Kooperationspartner	15
4.2. Kooperationsvereinbarungen	16
4.3. Mitwirkungserklärungen zur Zusammenarbeit im Netzwerk	17
4.4. Leistungsvereinbarungen.....	17
4.5 Informations- und Fachveranstaltungen rund um Frühe Hilfen.....	18
4.6. Gremienarbeit.....	18
4.6.1. Arbeitskreise	18
4.6.2 Fachbeirat.....	19
4.6.3 Amtskonferenz.....	19
4.6.4. Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz	19
4.7. Schnittstellenmanagement	19
4.8. Bundesstiftung Frühe Hilfen	20
4.8.1. Aufsuchenden Gesundheitshilfe (aGH)	20
4.8.2. Einsatz von Familienhebammen	21
4.8.3. Patenschaften „Rund um die Geburt“	22
4.8.4. „welcome“- Patenschaften.....	22
4.8.5. „Patenschaften für Kinder seelisch erkrankter Eltern“	23
5 Angebote im Netzwerk Frühe Hilfen	23
5.1 Gesundheitsbezogene Angebote	24
5.1.1. Geburtsvorsorge und Nachsorge durch Hebammen	24
5.1.2. Einsatz von Familienhebammen	24
5.1.3. Aufsuchende Gesundheitshilfe des Gesundheitsamtes (aGH)	24
5.1.4. Nachsorge nach Krankenhausaufenthalt	24
5.2. Angebote für besonders belastete Familien.....	24
5.2.1. „Starterpaket Familienpflege“	24
5.2.2. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) vor der Geburt.....	24
5.2.3. Frühe Hilfen für suchtmittelabhängige und substituierte (werdende) Mütter	25
5.2.4. Psychiatrische Mutter- Kind Tagesklinik und Ambulanz	25
5.3. Angebote zur Stärkung von Bindungs- und Erziehungskompetenz.....	25
5.3.1. Eltern-Kind Besuche bei inhaftierten Eltern.....	25
5.3.2. Mütter unterstützendes Training (MUT Kurse)	25
5.3.3. Bindungstrainings –Safety	25
5.3.4. Beratung bei Regulationsstörungen	25
5.3.5. Elternbildungsprogramm „Parents as Teachers“ (PAT).....	26
5.3.6. Angebote der Eltern- und Familienbildung	26

5.4 Ehrenamtliche Unterstützung	26
5.4.1. Familienpatenschaften „rund um die Geburt“ und „wellcome“ Patenschaften.....	26
5.4.2. Patenschaften für Kinder seelisch erkrankter Eltern.....	26
5.4.3. Stadtteilmütter.....	26
5.4.4. Peer-Beratung „Alles rund ums Kind plus“	26
5.5. Beratung rund um Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindzeit	27
5.5.1. Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen und Sexualberatung (SSB)	27
5.5.2. Allgemeiner Sozialdienst (ASD)	27
5.5.3. Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EB und EFPB)	27
5.5.4. Frühförderung (FF)	27
5.5.5. Beratung für Alleinerziehende im Café Auszeit	27
5.5.6. Vertrauliche Geburt.....	27
5.5.7. Anonyme Entbindung und Aktion Moses.....	27
5.5.8. Adoptions- und Pflegestellenvermittlung	28
5.5.9. Spezielle Angebote für Flüchtlinge.....	28
5.6. Kooperationen mit der Jugendhilfe	28
5.6.1. Fallbezogene Kooperation mit niedergelassenen Hebammen	28
5.6.2. Kooperation mit Substitutionsärzten.....	28
5.6.3. Nürnberger Geburtskliniken	28
5.6.4. Kooperation mit zwei Frühförderstellen	28
5.6.5. Ambulant betreutes Wohnen bei psychischer Erkrankung und Alkoholabhängigkeit	29
6 Öffentlichkeitsarbeit	29
6.1 Printmedien	29
6.2. Willkommenspaket für alle Eltern mit Neugeborenen.....	30
6.3. Informations-DVD „Eltern sein und nun?“.....	30
6.4. Internet und Intranet	30
6.5. Newsletter.....	30
7 Weiterentwicklung	30
7.1 Bevölkerungs- und Geburtenentwicklung.....	30
7.2. Ausbau von Kooperationen.....	31
7.3. Evaluation.....	31
7.4. Datenschutzgrundverordnung.....	31
7.5. Qualitätsentwicklungsdialoge Frühe Hilfen.....	31

1 Einleitung

Zahlreiche Studien belegen: die Phase der frühen Kindheit legt den Grundstein für die weitere Entwicklung eines Kindes. Wohlergehen, Bildung, beruflicher Erfolg, Gesundheitsstatus und Bindungskompetenzen des Erwachsenen sind stark geprägt von seinen familiären Kindheitserfahrungen und sozioökonomischen Bedingungen. Bereits seit 2008 werden zur Unterstützung von (werdenden) Eltern „Frühe Hilfen“ in Nürnberg systematisch auf- und ausgebaut. Sie bilden inzwischen ein umfangreiches und etabliertes Versorgungssystem rund um Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre – das sogenannte „Netzwerk Frühe Hilfen“. Ihr übergeordnetes Ziel ist es, (werdende) Eltern als DIE erste Sozialisationsinstanz im Leben ihres Kindes frühzeitig zu stärken, um ein förderliches und gefährdungsfreies Aufwachsen von Anfang an zu ermöglichen und ungünstigen Entwicklungsverläufen entgegen zu wirken. Angebote für alle (werdenden) Eltern und zielgruppenspezifische Ansätze für psychosozial besonders belastete Familien ergänzen sich zu einem Gesamtkonzept, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Der Schwerpunkt liegt auf präventiven und leicht zugänglichen Maßnahmen.

Die vorliegende Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption stellt die Grundlage der Netzwerkarbeit der Koordinierenden Kinderschutzstelle Nürnberg dar. Sie beruht auf einer regionalen Bedarfs- und Angebotsanalyse aus dem Jahr 2008. Beschrieben werden neben den Rahmenbedingungen das aktuelle Angebot der Frühen Hilfen in Nürnberg sowie die Zusammenarbeit der Kooperationspartner im Netzwerk. Beide Handlungsfelder werden seit 2008 gemeinsam mit den Kooperationspartnern im Netzwerk weiterentwickelt und jährlich im Jugendhilfeausschuss dargelegt. Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Institutionen, Dienste und Professionen sind in Mitwirkungs-, Kooperations- und Leistungsvereinbarungen beschrieben, die gleichzeitig auch als Instrumente zur Erfolgskontrolle dienen. Ergänzt wird die Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption durch jährliche Sachberichte zum aktuellen Fortschreibungsstand der Koordinierenden Kinderschutzstelle.

Die vorliegende Fassung beschreibt den Stand der Weiterentwicklung im Nürnberger Netzwerk der Frühen Hilfen im November 2019.

2 Rahmenbedingungen

2.1. Projekt „Frühwarnsystem und Frühe Hilfen“

Vor dem Hintergrund bundesweiter Fälle von Kindesvernachlässigung, Misshandlung und Tötung sowie steigender Fallzahlen im Bereich Kinderschutz, beschloss der Nürnberger Jugendhilfeausschuss am 06.04.2006 den Aufbau eines „sozialen Frühwarnsystems“ mit dem Ziel, den präventiven Kinderschutz in Nürnberg zu überprüfen. In der Sitzung vom 03.05.2007 wurde das Vorhaben als Kooperationsprojekt zwischen der städtischen Jugend- und Gesundheitshilfe angelegt und zur Umsetzung ab Januar 2008 je eine Projektstelle am Jugend- und am städtischen Gesundheitsamt angesiedelt. Unter Beteiligung der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie zahlreicher Kooperationspartner wurden zentrale Aspekte wie das bestehende Angebot, der bestehende Bedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Zugang zur Zielgruppen, Zusammenarbeit an den Schnittstellen eingehend analysiert. Am 23.10.2008 wurde dem gemeinsam tagenden Gesundheits- und Jugendhilfeausschuss mit dem Konzept „Soziales Frühwarnsystem und frühe Hilfen für Eltern und Kinder in Nürnberg“ ein differenziertes Maßnahmenpaket vorgelegt und dessen Umsetzung vom Ausschuss beschlossen. Eine zentrale Maßnahme war die Einrichtung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) für Nürnberg.

2.2. Förderprogramm der bayerischen Staatsregierung

Zeitgleich mit den kommunalen Neuerungen im Bereich Kinderschutz beschloss der bayerische Ministerrat am 12.02.2008, die Kommunen beim Aufbau sozialer Frühwarnsysteme zu unterstützen. Das STMAS wurde beauftragt, zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept zur flächendeckenden Einrichtung Koordinierender Kinderschutzstellen (KoKi) in Bayern vorzulegen. Die finanzielle Förderung durch die bayerische Staatsregierung wurde auf jährlich 16.500 Euro pro Vollzeitstelle festgelegt. Mit der Umsetzung und Durchführung des staatlichen Förderprogramms sind die zuständigen Regierungen beauftragt. Die Durchführung der fachlichen Begleitung und der Qualifizierungsveranstaltungen obliegt dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS).

2.3. Richtlinien zur Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstelle

Die vom bayerischen Staatsministerium (STMAS) vorgelegten Förderrichtlinien wurden zur Förder Voraussetzung und zur konzeptionellen Grundlage beim Aufbau der Koordinierenden Kinderschutzstelle. Zentrales Ziel ist die frühzeitige und präventive Unterstützung von Familien rund um Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre mit dem Ziel, möglichst gesundes und gefahrungsfreies Aufwachsen für Kinder zu ermöglichen. Passgenaue Unterstützungsangebote für unterschiedliche Bedarfslagen -insbesondere belasteter Familien- werden in einem koordinierten und multiprofessionellen Netzwerk vorgehalten. Neben der Einzelfallarbeit im Sinne eines präventiven Kinderschutzes sind die systematische Netzwerkarbeit und eine Navigationsfunktion der KoKi vorgesehen.

2.4. Nürnberger Ausgangslage

Mit rund 530.000 Einwohnern ist Nürnberg die zweitgrößte Stadt des Freistaats Bayern und verfügt als Großstadt über eine dichte und vielfältige soziale Infrastruktur mit zahlreichen Angeboten der Jugend- und Gesundheitshilfen, spezieller Fachdienste und niedergelassener Professionen. Die Angebotslandschaft bildet ein sich ständig veränderndes System, in dem es selbst für Fachkräfte eine Herausforderung darstellt, einen exakten Überblick über die aktuell bestehenden Angebote zu behalten. So verwundert es nicht, dass zu Beginn der systematischen Aufbauarbeit der Frühen Hilfen, die durchgeführten Bedarfsabfragen immer wieder auf den Wunsch nach einem niedrigschwelligen „Lotsendienst“ hinwiesen, um die bestehenden Angebote für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Fachkräfte leichter zugänglich zu machen.

Die Geburtenentwicklung der vergangenen Jahre weist eine markante Steigerung auf. Zwischen 2011 und 2016 kam es zu einer Geburtensteigerung von über 1.000 Geburten pro Jahr. Diese Entwicklung führt zu einer steigenden Nachfrage nach Angeboten rund um Schwangerschaft und Geburt und stellt die Stadt vor eine große Herausforderung. Mit 5.553 Geburten verzeichnete Nürnberg 2018 den höchsten Wert seit den frühen 1970ern Jahren.

Ein weiterer Aspekt bei der strukturellen Weiterentwicklung des präventiven Kinderschutzes in Nürnberg ist zweifelsohne die Arbeitsgestaltung des örtlichen Allgemeinen Sozialdienstes (ASD). Dieser fokussiert ganz explizit nicht alleine auf Aufgaben im Rahmen der Hilfestellung nach §§ 27 ff SGB VIII und des Kinderschutzes, sondern wird bei belasteten Familien auch nach § 16 SGB VIII beratend und betreuend tätig. Damit verfügte Nürnberg bereits vor dem Aufbau der Koordinierenden Kinderschutzstelle über eine etablierte aufsuchende sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsstruktur, die auch weit unterhalb der Schwelle von Intervention und Kindeswohlgefährdung zum Einsatz kommt. Um den Aufbau paralleler Strukturen zu vermeiden, wurde die Nürnberger KoKi als rund um die Uhr erreichbare telefonische Anlaufstelle mit niedrigschwelligem Zugang zum Hilfesystem und einer Navigations- bzw. Lotsenfunktion im Netzwerk Frühe Hilfen konzipiert.

2.5 Politische Beschlussfassung

Die schrittweise Implementierung des Gesamtkonzeptes „Soziales Frühwarnsystem und Frühe Hilfen für Eltern und Kinder in Nürnberg“, in deren Rahmen auch die Koordinierende Kinderschutzstelle entstand, beruht auf einem Beschluss im gemeinsamen Jugendhilfe- und Gesundheitsausschuss vom Oktober 2008. Seitdem wird jährlich in beiden Fachausschüssen der aktuelle Entwicklungsstand berichtet und der Weiterentwicklungsbedarf beraten. Die schriftlichen Ausschussvorlagen, Sachberichte, Anträge und Beschlussfassungen sind veröffentlicht und können über das Ratsinformationssystem der Stadt Nürnberg aufgerufen werden (www.online-service2.nuernberg.de/Eris/Base/)

3 Koordinierende Kinderschutzstelle

3.1. Ausstattung

3.1.1. Räumlichkeiten

Im städtischen Kinder- und Jugendhilfezentrum in der Reutersbrunnenstraße 34 stehen für die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) zwei Räume mit vier Arbeitsplätzen sowie Besprechungs- und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung.

3.1.2. Technik

Die Telefonanlage gewährleistet den interdisziplinären Austausch mit anderen Diensten sowie die Schaltung von Warteschleifen, Weitervermittlungen, Umleitungen. Die Arbeitsplätze der Mitarbeiter/-innen sind entsprechend der genannten Anforderungen eingerichtet und verfügen über eine PC gestützte Telefonanlage, Internetanschlüsse, Headsets, Faxgerät und Drucker.

3.1.3. Personal

Für die Koordinierende Kinderschutzstelle stehen aktuell 2,7 Vollzeitstellen zur Verfügung, die auf drei sozialpädagogische Fachkräfte verteilt sind. Die Arbeitszeit liegt bei zweimal 39 und einmal 30 Wochenarbeitsstunden.

Arbeitsschwerpunkt „Beratung, Vermittlung und Steuerung Frühe Hilfen“:

Caruso, Susanne, Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Tel. 09 11/ 2 31-1 45 98

E-Mail susanne.caruso@stadt.nuernberg.de

Utzelmann, Gudrun, Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Tel. 09 11 / 2 31-1 48 03

E-Mail gudrun.utzelmann@stadt.nuernberg.de

Nowak, Sonja, Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Tel. 09 11 / 2 31-1 48 02

E-Mail sonja.nowak@stadt.nuernberg.de

Arbeitsschwerpunkt „Koordination, Vernetzung, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit“:

Becke, Susanne, Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Tel. 09 11 / 2 31-46 64

E-Mail susanne.becke@stadt.nuernberg.de

Die Leitung der Koordinierenden Kinderschutzstelle liegt bei der für den Bereich „Koordination und Vernetzung“ zuständigen Fachkraft. Die Dienst- und Fachaufsicht für die Koordinierungsstelle liegt bei der Bereichsleitung.

3.1.4. Qualifizierung

Die Stellen sind gemäß der Fördervorgabe mit berufserfahrenen Diplom Sozialpädagoginnen besetzt. Bei der Stellenausschreibung und der Auswahl der Hotline Fachkräfte wird darauf geachtet, dass ein hoher fachlicher Qualifikationsstand gewährleistet ist. Kenntnisse über Kinderschutz und präventive Hilfen, Erfahrung im Krisenmanagement und der Krisenintervention, Kenntnisse über Arbeitsabläufe beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD), dem Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) und beim Gesundheitsamt (Gh), Kenntnisse der sozialen Infrastruktur Nürnbergs, Routine in der telefonischen Beratung und Gefährdungseinschätzung müssen gegeben sein.

Ergänzt wird nach individuellem Bedarf der Mitarbeiter/-innen durch Hospitationen und Fortbildungen. Das Fortbildungs- und Informationsangebot des Bayerischen Landesjugendamt u.a. Anbieter wird regelmäßig genutzt. Darüber hinaus erfolgt die themenbezogene Teilnahme an städtischen und anderen Weiterbildungsangeboten.

Alle KoKi-Fachkräfte haben die erforderliche Qualifikation, als insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft nach § 8 und b SGB VIII zu beraten.

Supervision steht allen Mitarbeiterinnen bei Bedarf über das städtische Angebot kostenfrei zur Verfügung.

3.1.5. Öffnungszeiten und Vertretung

Die Hotline „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ ist unter der Telefonnummer 09 11/ 2 31 –33 33 rund um die Uhr und an allen Tagen im Jahr erreichbar um den niedrigschwelligen Zugang zum Hilfesystem gewährleistet. Die KoKi- Fachkräfte besetzen die Telefon-Hotline in der Regel Mo bis Fr von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Fachkräfte der KoKi vertreten sich innerhalb dieser Zeit gegenseitig. Um eine Erreichbarkeit rund um die Uhr zu gewährleisten, wird im Anschluss an die Geschäftszeiten der KoKi oder in Vertretungssituationen die Telefon-Hotline auf die Fachkräfte des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) umgestellt. Anfragen im Themenbereich Frühe Hilfen werden während dieser Umstellungszeiten -abgesehen von Basisinformationen- von den Mitarbeitern/-innen des KJND an die KoKi Fachkräfte weitergeleitet und abschließend von diesen bearbeitet.

3.1.6. Finanzierung

Die Finanzierung der Frühen Hilfen und der Koordinierenden Kinderschutzstelle erfolgt aus drei verschiedenen Fördertöpfen:

- Mit Fördermitteln der Bayerischen Staatsregierung werden die Personalkosten der Koordinierenden Kinderschutzstelle jährlich mit 16.500 Euro pro Vollzeitstelle bezuschusst.
- Über den kommunalen Haushaltsansatz Frühe Hilfen in Höhe von derzeit jährlich 242.000 Euro werden bedarfsorientiert Angebote der Frühen Hilfen finanziert. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 18 Leistungsvereinbarungen mit regionalen Anbietern von Frühen Hilfen abgeschlossen.
- Mit einem Finanzvolumen von jährlich 51 Millionen Euro wird die Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH) dauerhaft fortgeführt. Bayernweit stehen ca. sechs Millionen Euro zur Verfügung. Auf Grundlage der Geburtenrate von 2011 erhielt die Stadt Nürnberg für 2019 eine Zuweisung von Fördermitteln in Höhe von 243.823,36, die für den Einsatz von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern sowie für mehrere Patenschafts-Projekte vollumfänglich an die Leistungserbringer weitergereicht wurden. .

3.2. Ziele und Zielgruppen

3.2.1. Gesetzliche Vorgaben

Gemäß der Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen des STMAS, dem Auftrag des Bundeskinderschutzgesetzes nach § 2 und § 3 KKG und den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII sind zentrale Ziele der Frühen Hilfen und der Koordinierenden Kinderschutzstelle:

- ❖ die Verbesserung des Kinderschutzes durch bedarfsorientierte Schaffung primär- und sekundärpräventiver Angebote für (werdende) Eltern und Familien rund um Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindzeit,
- ❖ die systematische Etablierung eines multiprofessionellen Netzwerkes mit abgestimmten Aufgaben, Zuständigkeiten und Schnittstellen,
- ❖ die Herabsetzung von Hemmschwellen gegenüber den Angeboten der öffentlichen Jugend- und Gesundheitshilfe,
- ❖ das frühzeitige Erkennen von Unterstützungsbedarf, um Gefährdungen frühzeitig vorzubeugen zu können,
- ❖ Schaffung eines niedrighwelligen Zugangs für belastete Familien zum Hilfesystem.
- ❖ die Vorhaltung bedarfsgerechter, präventiver Angebote in einem koordinierten, multiprofessionellen Netzwerk.

3.2.2. Zielgruppen

Zielgruppe sind alle (werdenden) Eltern und Familien rund um Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindzeit -insbesondere aber Familien, die aufgrund ihrer Lebenssituation von zusätzlichen Belastungsfaktoren und Risiken betroffen sind. Es stehen im Netzwerk sowohl primärpräventive Angebote für alle Familien, als auch sekundärpräventive Angebote für besonders belastete Familien zur Verfügung. Mit diesem Mischkonzept versucht die KoKi dem Umstand Rechnung zu tragen, dass auch ressourcenstärkere Familien durch Schwangerschaft und Geburt einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen können.

3.3. Methodisches Vorgehen

3.3.1. Multiprofessionelles Netzwerk

In einem durch die KoKi koordinierten Netzwerk stehen in Nürnberg zahlreiche Angebote der Jugend- und Gesundheitshilfen, der Schwangerenberatungsstellen, der Frühförderstellen sowie zahlreicher freier Träger und niedergelassener Professionen zur Verfügung. Das Netzwerk ist multipro-

fessionell aufgebaut und bietet mit Hebammen, Ärzten/-innen, Kinder-krankenschwestern, Heilpädagogen/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Erzieher/-innen, Therapeuten/-innen und anderen die Kompetenzen verschiedener Berufsgruppen.

3.3.2. Vielfalt der Angebote

Mit aufsuchenden Hilfen, Kurs- und Gruppenangeboten, telefonischer und persönlicher Beratung, schriftlichem Informationsmaterial sowie intensiver Einzelbetreuung wird methodisch eine breite Angebotspalette vorgehalten, die es Eltern mit unterschiedlichen Bedarfslagen und Bedürfnissen ermöglichen soll, einen für sie passenden und gangbaren Weg in das Hilfesystem zu finden.

3.3.3. Niedrigschwellige Zugänge

Mit zunehmender Bekanntheit der Frühen Hilfen suchen Familien immer häufiger aus eigener Initiative Kontakt und Unterstützung bei der KoKi. Bei eingehenden Anfragen an der Telefon-Hotline handelt es sich bei ca. einem Drittel der Anrufer/-innen um Selbstmelder/-innen. Für besonders belastete, in der Praxis eher schwer erreichbare Familien, wird der Zugang zu den Frühen Hilfen in aktiver Kooperation mit den beteiligten Akteuren und Fachdiensten im Netzwerk gesucht. Die Fachkräfte der verschiedenen Dienste sind an der Schnittstelle zu den Familien wichtige Kooperationspartner der Jugendhilfe. Sie kennen den Unterstützungsbedarf und haben das Vertrauen „ihrer“ Familien. Die gegenseitige Kenntnis und Vermittlung von Familien im Netzwerk und die Überwindung von Ressortgrenzen ist wichtiger methodischer Ansatz mit dem Ziel, jeder bekannten Familie mit Unterstützungsbedarf Zugang zu der für sie passenden Hilfe zukommen zu lassen.

3.3.4. Handlungsansätze

Die Arbeit der KoKi umfasst zwei zentrale Handlungsansätze:

- „frühzeitiges Erkennen“ von Bedarfen rund um Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindzeit durch enge Kooperation mit den anderen Diensten und Professionen im Netzwerk
- „frühzeitiges Handeln“ durch das bedarfsorientierte Vorhalten und die Vermittlung passgenauer Unterstützungsangebote für belastete Familien.

3.3.5. Handlungsprinzipien

Die Fachkräfte der KoKi arbeiten mit Familien

- ressourcenorientiert
- präventiv
- motivierend
- auf freiwilliger Basis
- kostenlos
- nach den gesetzlichen Vorgaben des Kinderschutzes
- nach den gesetzlichen Vorgaben von Datenschutz und Schweigepflicht

3. 4. Aufgaben der Koordinierenden Kinderschutzstelle

Die Umsetzung der beschriebenen Ziele und Handlungsansätze spiegelt sich in den Aufgaben der Koordinierenden Kinderschutzstelle wieder. Innerhalb der KoKi werden folgende Aufgabenbereiche unterschieden:

- **Einzelfallberatung an der Hotline „Frühe Hilfen und Kinderschutz“.** An einer rund um die Uhr erreichbaren Telefon-Hotline werden alle eingehenden Anrufe entgegengenommen und im Sinne einer ersten Bedarfsklärung (Clearing) bearbeitet. Hier ist die KoKi direkter Ansprechpartner für alle anrufende Familien und Fachkräfte und bietet Einzelfallberatung zu Frühen Hilfen. Die Beratung ist kostenfrei und erfolgt auf Wunsch hin anonym. Das Clearing erfolgt bei Bedarf mit interdisziplinärer Unterstützung.
- Die Vermittlung früher oder anderer Hilfen nimmt die KoKi im Rahmen der vorgeschriebenen **Lotsen- und Navigationsfunktion** wahr. Einzelheiten der Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern sind in Kooperationsvereinbarungen, Leistungs- und Mitwirkungsvereinbarungen geregelt.
- Die **Einsatzsteuerung und fallbezogene Begleitung von Gesundheitsfachkräften** (Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern) im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen. Einzelheiten der Zusammenarbeit sind über die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die Fördervorgaben des Landes Bayern und die kommunalen Leistungsvereinbarungen mit den beteiligten Trägern geregelt.
- **Die interdisziplinäre Beratung** von Fachkräften insbesondere aus dem Gesundheitsbereich zu Frühen und anderen Hilfen sowie zur Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung aus Sicht der Jugendhilfe einschließlich Fachberatung durch eine insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft nach § 8 und 8 b SGB VIII.
- Der Arbeitsbereich **Koordination und Vernetzung** in dem die bedarfsgerechte Weiterentwicklung und der systematische Ausbau des Nürnberger Netzwerkes sowie der Angebote Frühe Hilfen erfolgt. In diesem Rahmen erfolgt auch die Sachbearbeitung rund um Fördermittel und Finanzen sowie das Wissensmanagement rund um Frühe Hilfen.
- Kontinuierliche **Öffentlichkeitsarbeit** gewährleistet die Bekanntmachung und Bewerbung der Frühen Hilfen, der Angebote der KoKi sowie der Zusammenarbeit im Netzwerk.

3.4.1. Aufgabe Telefon-Hotline: Einzelfallberatung und Lotse im Netzwerk

- Entgegennahme von eingehenden Anrufen und Bedarfsklärung,
- telefonische Einzelfallberatung zu Frühen Hilfen,
- ggfs. Weitervermittlung an Kooperationspartner,
- ggfs. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern,
- ggfs. interdisziplinäre Beratung von Fachkräften,
- Entgegennahme und Weiterleitung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen,
- Dokumentation und statistische Erfassung der Anrufe.

3.4.2. Aufgaben bei der Einsatzsteuerung und Begleitung von Gesundheitsfachkräften

- Klärung der Passgenauigkeit der Maßnahme in Bezug auf den bestehenden Bedarf,
- Vermittlung der Familien an eine Familienhebamme oder Familienkinderkrankenschwester,
- Hilfevereinbarung mit der Fachkraft und der Familie,
- fallbezogene Beratung der Gesundheitsfachkraft,
- Beendigung der Maßnahme,
- Dokumentation und statistische Erfassung der Familienhebammen- Einsätze.

3.4.3. Aufgaben im Rahmen interdisziplinärer Beratung von Fachkräften

- Beratung zu Frühen Hilfen,
- Vermittlung im Hilfesystem,
- Unterstützung bei der Bedarfsklärung,
- Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung,
- Beratung nach § 8 a und b SGB VIII,
- Entgegennahme und Weiterleitung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung.

Fallbeispiel:

Die behandelnde Gynäkologin einer Mutter von Zwillingen im Alter von sechs Wochen und einem 2,2 jährigen Sohn, meldet sich bei der KoKi, da die Umstellung auf den Familienalltag mit drei Kindern bisher noch nicht gelungen ist. Sie befürchtet, dass die Patientin in eine Überlastungssituation gerät, wenn der Vater wieder arbeitet, erste Anzeichen einer Depression zeichnen sich bereits ab. Die Frage der Ärztin lautet, welche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und was zu tun ist, um diese der Familie zu vermitteln.

3.4.4. Aufgaben im Handlungsfeld Koordination und Vernetzung

- bedarfsorientierter Ausbau des regionalen Angebotes Frühe Hilfen,
- Verwaltung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel,
- Erweiterung und Pflege des regionalen Netzwerkes Frühe Hilfen,
- Fortschreibung des Konzeptes der Koordinierenden Kinderschutzstelle,
- Abschluss und Fortschreibung von Kooperationsvereinbarungen,
- Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen für Kooperationspartner,
- Planung und Umsetzung der Öffentlichkeitskampagne,
- Organisation und Teilnahme an Gremien und Arbeitskreisen.

3.4.5. Aufgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- Erstellen von Werbe- und Informationsmaterial
- Versendung von Flyern, Plakaten und Material
- Zuständigkeit für das Nürnberger Willkommenspaket
- Präsenz mit Infoständen und Vorträgen bei Fachveranstaltungen
- Erstellen eines regelmäßig erscheinenden Newsletters
- Aufbau und Pflege einer Internetseite Frühe Hilfen Nürnberg
- Kontakt zur Presse.

3.5. Eingliederung ins Jugendamt

3.5.1 Organisatorische Verortung der KoKi

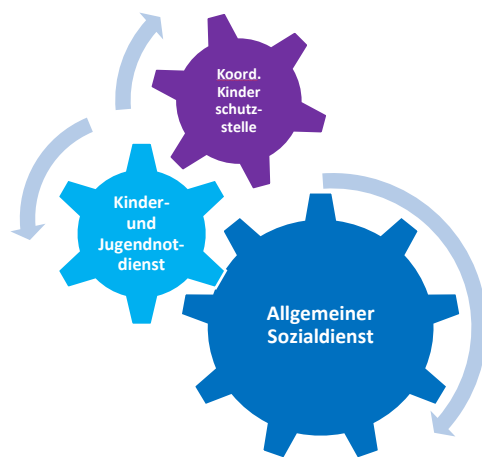
Die Steuerung und organisatorische Verortung der KoKi innerhalb des Jugendamtes liegt beim Bereich „Soziale Dienste und Erzieherische Hilfen“. Innerhalb dieses Bereiches ist die KoKi eine eigenständige Organisationseinheit, die räumlich und personell getrennt von den angrenzenden Abteilungen dieses Bereiches besteht. Dies sind der Allgemeine Sozialdienst (ASD), der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND), die Abteilung Amtspfleg- und Amtsvormundschaft, die Pflegestellen- und Adoptionsvermittlung sowie das Kinder- und Jugendhilfzentrum mit seinen stationären Wohngruppen.

3.5.2. Schnittstellenmanagement innerhalb des Jugendamts

Die an die KoKi angrenzenden operativ tätigen Fachbereiche sind der Allgemeine Sozialdienst (ASD) und der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND). Beide Dienste sind unter anderem für die Erfüllung von Aufgaben nach § 8 a SGB VIII zuständig. Wie bereits dargelegt, arbeitet die Koki räumlich

und personell von beiden Diensten getrennt. Die Zusammenarbeit an den Schnittstellen ist durch schriftliche Verfahrensabläufe geregelt. Die Prozessabläufe in der Zusammenarbeit wurden mit den beiden Bereichen gemeinsam erarbeitet und werden bei Bedarf weiterentwickelt. Hierzu steht die KoKi in regelmäßigem Austausch sowohl mit den Leitungen, als auch mit den Fachkräften beider Dienste. Alle Mitarbeiter/-innen sind über die abgestimmten Prozessabläufe und Verfahrensweisen an den Schnittstellen informiert. Die Information erfolgt über schriftliches Material, über Veröffentlichungen im Intranet des Jugendamtes, über gemeinsame Dienstbesprechungen und Jourfixe sowie über Infoveranstaltungen und Qualitätszirkel.

Im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter/-innen finden für Fachkräfte des ASD und des KJND einmal jährlich verbindliche Schulungsveranstaltungen zu Frühen Hilfen und den Aufgaben der KoKi statt.



3.5.2.1 Zusammenarbeit KoKi-ASD

Vermittlung von Familien durch die KoKi an den ASD

Eine Übergabe von Familien durch die KoKi an den ASD erfolgt immer dann, wenn die KoKi –Fachkraft im Rahmen der Bedarfsklärung oder Betreuung einen über die Begleitung durch Frühe Hilfen hinausgehenden psychosozialen oder erzieherischen Unterstützungsbedarf in der Familie feststellt oder Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung bestehen. Übergabekriterien sind:

- erforderliche Betreuung der Familie im tertiärpräventiven Bereich
- Bedarf zur Einleitung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 SGB VIII ff.
- Bedarf für weitere Hilfen aus dem Aufgabenspektrum des ASD
- erforderliche Gefährdungseinschätzung bei Hinweisen nach § 8 a SGB VIII
- Einbindung der Familie in ein Schutzkonzept

Die Übergabe kann telefonisch oder in einem gemeinsamen persönlichen Gespräch ggfs. auch mit der Familie erfolgen. Auf Wunsch hin wird das Telefonat direkt an den/ die fallverantwortlichen ASD Mitarbeiter/-in durchgestellt. Ist diese/r nicht erreichbar, wird die Telefonnummer dem Anrufer übergeben oder eine Kontaktaufnahme durch den ASD angeboten und der/die zuständige Mitarbeiter/-in telefonisch oder per Email über den Fall informiert. Die Vermittlung einer Familie an den ASD erfolgt unterhalb der Schwelle von Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII ausschließlich mit Wissen und Zustimmung der Eltern, also auf freiwilliger Basis.

Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII wird der ASD gemäß der gesetzlichen Vorgabe auch ohne Zustimmung der Eltern informiert. Die Eltern werden über eine Information des ASD gegen ihren Willen im Vorfeld in Kenntnis gesetzt. Die Übermittlung bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung durch die KoKi erfolgt immer schriftlich mittels eines standardisierten Mitteilungsbogens und parallel dazu telefonisch.

Vermittlung von Familien durch den ASD an die KoKi

Die Vermittlung von Familie durch den ASD an die KoKi erfolgt immer dann, wenn die ASD Fachkraft im Rahmen der Bedarfsklärung einen Unterstützungsbedarf für Frühe Hilfen erkennt. Für Familien, die vom ASD nicht nur weitervermittelt, sondern an diesen bereits angebunden sind oder weiterhin angebunden bleiben sollen, erfolgt die Anfrage an die KoKi mittels einer schriftlichen Standardvorlage „Vermittlungsanfrage Frühe Hilfen“. Die KoKi klärt, auf Grundlage dieser Anfrage und weiterer Informationen, z.B. im Rahmen eines gemeinsamen Erstgesprächs, ob eine Frühe Hilfe geeignet ist und leitet diese ggfs. zusammen mit der ASD-Fachkraft und der Familie in die Wege. Hierzu erfolgen gemeinsame Gespräche unter Beteiligung von Familie, Gesundheitsfachkraft, KoKi-Fachkraft und ASD. Dabei wird -gemäß der Fördervorgaben- darauf geachtet, dass die Fachkraft der Frühen Hilfen ausschließlich in ihrem originären Aufgabenbereich eingesetzt und nicht mit Kontrollaufgaben belegt wird.

Melden sich Familien, die bereits beim ASD nach § 16, §19 oder §§ 27 ff. betreut wurden (Abstandsregelung bei Altfällen ca. 1,5-2 Jahre in Abhängigkeit von der Vorgeschichte) oder noch betreut werden, eigenständig bei der KoKi, wird das Einverständnis der Familie eingeholt, mit dem ASD Kontakt aufnehmen zu dürfen. Wird dieses Einverständnis verweigert, fehlen i. d. R. die Voraussetzungen (fehlende Mitwirkung), eine Frühe Hilfe einzuleiten. Nicht abgestimmte parallele Einsätze von Fachkräften der Jugendhilfe in einer Familie sind zu vermeiden. Mit der zuständigen ASD-Fachkraft ist daher im Konsens über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Sollte ein Dissens zum weiteren Vorgehen auf Fachkräfteebene nicht ausräumbar sein, werden die Vorgesetzten hinzu gezogen. Der Wunsch der Eltern ist zu berücksichtigen, ebenso das Kindeswohl.

3.5.2.2 Zusammenarbeit KoKi-KJND

Vermittlung von Familien durch den KJND an die KoKi

Die Telefon-Hotline wird zur Gewährleistung der Erreichbarkeit rund um die Uhr zusammen mit dem KJND betrieben. Mo bis Fr nach 16 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen übernimmt der KJND die Telefon-Hotline. Daraus ergeben sich Abstimmungsbedarfe, z.B. bzgl. Statistik, Dokumentation und Informationsweitergabe. Die Absprachen werden in regelmäßigem Austausch zwischen den Leitungen der Dienste getroffen, zusätzlich erfolgt einmal im Quartal ein Austausch auf Fachkräfteebene im Rahmen eines gemeinsamen Qualitätszirkels. Geht während der Geschäftszeit des KJND eine Anfrage zu präventiven Frühen Hilfen an der Telefon-Hotline ein, wird diese –abgesehen von Basisinformationen- an die Fachkräfte der KoKi weitergeleitet und dort abschließend bearbeitet.

Vermittlung von Familien durch die KoKi an den KJND

Zu den zentralen Aufgaben des KJND zählen die Gefährdungseinschätzung und Inobhutnahmen von gefährdeten Kindern außerhalb der Geschäftszeiten des ASD sowie die Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Fragestellungen zu Beziehungs- und Erziehungskonflikten mit Eltern und anderen Bezugspersonen. Anrufe an der Telefon-Hotline mit einem entsprechenden Beratungsinhalt, werden daher in geeigneter Form an den KJND weitergeleitet oder der Anrufende direkt dorthin verwiesen. Dies gilt für Anfragen von Bürgerinnen und Bürger genauso wie für Anfragen von Fachkräften.

Zusätzlich nimmt die KoKi immer dann Kontakt zum KJND auf, wenn sie außerhalb der Geschäftszeiten des ASD Kenntnis über eine familiäre Krise oder Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Nürnberg oder der in der Zweckvereinbarung beteiligten mittelfränkischen Jugendämter erhält. Die Weitergabe der Information an den KJND erfolgt telefonisch oder persönlich.

Nicht weiter gegeben werden Aufträge des ASD an den KJND, im Sinne des Kinderschutzes tätig zu werden. In diesem Fall verweist die Fachkraft der KoKi die Anrufenden auf eine direkte Kontaktaufnahme mit der Leitung des KJND oder –bei nicht Erreichbarkeit- an den Basisdienst des KJND.

3.5.3. Informations- und Datenaustausch innerhalb des Jugendamtes

Der familienbezogene Informations- und Datenaustausch innerhalb der verschiedenen Fachbereiche des Jugendamtes erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben von Datenschutz und Schweigepflicht. Unterhalb der Schwelle von Kindeswohlgefährdung gibt es keinen fallbezogenen Austausch von Informationen oder Kontaktdaten ohne Einverständnis der Eltern. Bei Bedarf, z.B. einer Fallübergabe, wird dieses Einverständnis von den Eltern -je nach Erfordernis der Situation- schriftlich oder mündlich eingeholt. In der Regel werden Eltern an den Übergabegesprächen direkt beteiligt. Geben die Eltern unterhalb der Schwelle von Kindeswohlgefährdung ihr Einverständnis zur Fallübergabe an den ASD nicht, erfolgt diese auch nicht.

Die Fachkräfte der KoKi haben keinen Zugang zu den Dokumentationssystemen des ASD oder des KJND. Umgekehrt gibt es für deren Mitarbeiter/-innen keinen Zugang zum Dokumentationssystem der KoKi. Die Dokumentation der Hotline Anrufe erfolgt anonym –außer die Anrufenden geben ihr Einverständnis zur Erfassung der Kontaktdaten.

3.5.4. Erfüllung der Aufgaben nach § 8 a SGB VIII

Erlangt die KoKi im Rahmen ihrer Beratungs- oder Einzelfalltätigkeit Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung handelt sie nach den gesetzlichen Vorgaben des Kinderschutzes: es erfolgt ein kollegialer Austausch, ggfs. die Beratung mit der Vorgesetzten, ggfs. die Hinzuziehung einer weiteren Kinderschutzfachkraft, eine vorläufige, erste Einschätzung der Gefährdungslage, Prüfung, ob die Gefährdung mit Angeboten der Frühen Hilfen abgewendet werden kann und ggfs. Weitergabe der Information an den ASD oder an den KJND, wenn dies nicht der Fall ist. Die Informationsübermittlung erfolgt über einen standardisierten Mitteilungsbogen, parallel dazu erfolgt telefonische Kontaktaufnahme. Die Eltern werden gemäß Transparenzgebot von der Information der nach § 8 a SGB VIII zuständigen Stellen in Kenntnis gesetzt.

Wenden sich Fachkräfte aus dem Netzwerk der Frühen Hilfen mit Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung an die KoKi erfolgt auf Wunsch hin eine interdisziplinäre Beratung oder eine ISO-Fachberatung nach § 8a und 8 b SGB VIII, bei einer akuten/dringenden Gefährdung erfolgt die unmittelbare Vermittlung zum ASD oder KJND. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die anrufende Fachkraft sich nach Möglichkeit direkt mit der für den Kinderschutz zuständigen Stelle in Verbindung setzt.

Arbeitsmaterialien zum Kinderschutz stehen allen Kooperationspartnern im Netzwerk und den KoKi-Fachkräften zusätzlich auf der Internetseite des Jugendamtes zur Verfügung (www.kinderschutz.nuernberg.de). Zur Gefährdungseinschätzung werden spezielle Risikoanalysebögen und Checklisten zu gewichtigen Anhaltspunkten nach § 8a SGB VIII verwendet. Für die Fachkräfte der KoKi wird derzeit eine Dienstanweisung zum Kinderschutz erarbeitet.

4 Kooperation und Vernetzung

Das Nürnberger Netzwerk der Frühen Hilfen umfasst zahlreiche Träger, Institutionen, Fachdienste und niedergelassene Professionen, die rund um Geburt und Kleinkindalter mit belasteten Familien befasst sind. Gemäß dem Gesamtkonzept „Frühwarnsystem und Frühe Hilfen“ (2008) liegt besonderes Augenmerk auf der engen Zusammenarbeit im Netzwerk durch systematische Verzahnung der sozialen, pädagogischen und medizinisch-pflegerischen Unterstützungsangebote. Nach dem Nürnberger Ansatz gewährleisten die Kooperationspartner neben der Bereitstellung des eigenen Unterstützungsangebots für Familien idealerweise auch deren Zugang zu weiteren passgenauen Hilfen anderer Kooperationspartner, sofern diese Hilfen für die betreute Familie sinnvoll erscheinen. Dieser Ansatz erfordert sehr gute Kenntnisse über die vorgehaltenen Angebote im Netzwerk sowie fachliche und organisatorische Einbindung in die Strukturen. Der Aufbau und die Pflege der Kooperationsstrukturen im Netzwerk sind zentrale Aufgaben der Koordinierenden Kinderschutzstelle.

4.1. Kooperationspartner

Zentrale Kooperationspartner im Nürnberger Netzwerk der Frühen Hilfen sind:

- drei Nürnberger Geburtskliniken,
- zwei Nürnberger Kinderkliniken,
- Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg,

- Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes,
- niedergelassene Hebammen,
- niedergelassene Ärzte (Gynäkologen/-innen, Kinderärzte/-innen, Substitutionsärzte),
- sechs Nürnberger Schwangerenberatungsstellen,
- vier Nürnberger Erziehungsberatungsstellen,
- zwei Nürnberger Frühförderstellen,
- die freien Träger der Jugendhilfe mit ihrem ambulanten und stationären Angeboten,
- die Eltern und Kind-Ambulanz für seelisch erkrankte Eltern,
- die Mutter und Kind Tagesklinik für seelisch erkrankte Mütter,
- eine Suchtberatungsstelle mit speziellem Angebot für suchtmittelabhängige und substituierte (werdende) Mütter,
- die Nürnberger Familienbildungsstellen,
- das ambulant betreute Wohnen für psychisch erkrankte Frauen und ihre Kinder von 0-6 J.

Weitere Dienste und Einrichtungen, die bei Bedarf hinzugezogen oder eingebunden werden:

- Kindertagesstätten, insbesondere Kinderkrippen,
- Adoptionsvermittlung, Abteilung Amtspfleg- und Amtsvormundschaften,
- Sozialdienste der Träger der Nürnberger Gemeinschaftsunterkünfte,
- zwei Nachsorgeeinrichtungen für pflegebedürftige und behinderte Kinder,
- drei Mutter und Kind Einrichtungen,
- Job Center,
- Sozialamt,
- Polizei.

Die Vernetzung erfolgt in Absprache mit den verschiedenen Kooperationspartnern mit dem Ziel, die interdisziplinäre Zusammenarbeit auch fallunabhängig verbindlich und transparent zu regeln. Im Folgenden werden die wichtigsten Instrumente beim systematischen Auf- und Ausbau des Kooperationsnetzes „Frühe Hilfen in Nürnberg“ dargestellt. Je nach Absprache und Bedarf werden Kooperationsvereinbarungen, Leistungsvereinbarungen oder Mitwirkungserklärungen zur Zusammenarbeit im Netzwerk abgeschlossen und durch jährliche Kooperationsgespräche ergänzt. Die angebotenen Maßnahmen beruhen in der Regel auf schriftlichen Konzepten der einzelnen Dienste, Träger und Einrichtungen.

4.2. Kooperationsvereinbarungen

regeln die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und dem Kooperationspartner mit hoher Verbindlichkeit. Sie beinhalten spezifische Aussagen zur fallbezogenen und zur fallübergreifenden Zusammenarbeit, zum Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung sowie zu Schweigepflicht und Datenschutz. Im gegenseitigen Austausch wird das Vorgehen gemeinsamen festgelegt. Dabei ist der Aushandlungsprozess zwischen den Kooperationspartnern bereits wichtiger Teil einer stabilen Kooperation. Über den Austausch werden wichtige Informationen zu notwendigen Weiterentwicklungsbedarfen und zur fallbezogenen Arbeit bekannt.

Kooperationsvereinbarungen bestehen mit:

- 10 niedergelassenen Nürnberger Hebammen
- der Geburts- und der Kinderklinik der Stadt Nürnberg
- der Geburtsklinik Hallerwiese - Cnopfschen Kinderklinik der Diakonie Neuendettelsau
- vier Nürnberger Schwangerenberatungsstellen
- der Beratungsstelle „Drogenhilfe für Frauen und Kinder Lilith e.V.“

- zwei Interdisziplinären Frühförderstellen
- dem Haus Dorothea der Caritas Nürnberg

4.3. Mitwirkungserklärungen zur Zusammenarbeit im Netzwerk

beschreiben die zentralen Ziele und die Zusammenarbeit im Netzwerk in standardisierter Form und werden in der Regel von den Kooperationspartnern unterschrieben mit denen bislang keine schriftliche Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde.

Mitwirkungserklärungen bestehen mit:

- Beratungsstelle Drogenhilfe für Frauen und Kinder Lilith e.V.
- Evangelische Familienbildungsstätte gGmbH
- Zentrum aktiver Bürger
- Familienpflege im Frauenwerk Stein gGmbH
- AWO Kreisverband Nürnberg e.V.
- Stadtteilmütter der Stadtmission Nürnberg e.V.
- SinN-Stiftung Nürnberg
- Treffpunkt e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
- Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg
- Haus Dorothea Caritas Nürnberg
- Gewaltberatung Nürnberg e.V.

4.4. Leistungsvereinbarungen

...regeln die Erbringung von Leistungen und Angeboten der Frühen Hilfen zwischen den freien Trägern der Jugend- und Gesundheitshilfen und dem Jugendamt als Auftraggeber. Leistungsvereinbarungen werden jährlich neu verhandelt und abgeschlossen und beinhalten Aussagen zu Umfang und konzeptioneller Ausgestaltung der bereit gestellten Angebote sowie zu den finanziellen Leistungen des Jugendamtes.

Leistungsvereinbarungen bestehen mit:

- AWO Kreisverband Nürnberg e.V. zum Einsatz von Familienhebammen
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. zum Einsatz von Familienhebammen
- Kinderschutzbund Nürnberg e.V. über einen Elternkurs „ganz praktisch“
- Zentrum aktiver Bürger über Patenschaften „rund um die Geburt“
- Zentrum aktiver Bürger über Patenschaften „Kinder seelisch erkrankter Eltern“
- Treffpunkt e.V. über eine wöchentliche Mutter-Kind Gruppe (MUT-Gruppe)
- Treffpunkt e.V. begleitete Besuche für Kinder von Inhaftierten in der Nürnberger JVA
- Stadtmission Nürnberg e.V. zum Einsatz von Stadtteilmüttern
- SinN-Stiftung Nürnberg zum Einsatz russischer Stadtteilmütter
- Evangelische Familienbildungsstätte gGmbH für wellcome-Patenschaften
- Evangelische Familienbildungsstätte gGmbH für sozialpädagogische Beratung Alleinerziehender im „Café Auszeit“
- Evangelische Familienbildungsstätte gGmbH für „Starterpakete Familienpflege“
- Beratungsstelle Drogenhilfe für Frauen und Kinder Lilith e.V. für Frühe Hilfen
- Substitutionsambulanz Franz von Assisi, Dr. Seiler, für Kooperationsaufwand

- Interdisziplinären Frühförderstellen Lebenshilfe e.V. und Kinderhilfe e.V.
- Haus Dorothea des Caritasverbandes Nürnberg
- Gewaltberatung Nürnberg e.V. für eine Vätergruppe
- Familienbildungsstelle Zoff und Harmonie für einen Kurs für Zwillingsseltern
- Evangelische Familienbildungsstätte gGmbH für Beratung bei Regulationsstörungen

Die fallübergreifende Zusammenarbeit im Netzwerk unterstützt die KoKi gemäß ihrem Auftrag insbesondere durch regelmäßig stattfindende Kooperationsgespräche, durch Informations- und Fachveranstaltungen, durch die Organisation und Durchführung themenbezogener Arbeitskreise, durch regelmäßige Treffen begleitender Gremien und durch gezielte Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit.

4.5 Informations- und Fachveranstaltungen rund um Frühe Hilfen

Für die Kooperationspartner im Netzwerk wurden themenbezogene Qualifizierungs- und Informationsmodule entwickelt, die je nach Bedarf und Wissensstand der Fachkräfte eingesetzt werden. Informiert wird z.B. über Erreichbarkeit und Aufgaben der KoKi, über die Verfahrensabläufe an den Schnittstellen zu einzelnen Diensten, über das aktuelle Angebot der vorgehaltenen Frühen Hilfen, über Zugänge zu den Hilfen, zur wissenschaftlichen Begleitforschung. Mit power-point Präsentationen, Vorträgen, Workshops und schriftlichem Informationsmaterial werden Informationen und Neuerungen an die Kooperationspartner weitergegeben. In der Regel findet zweijährlich eine große Informationsveranstaltung für alle Kooperationspartner im Netzwerk statt, zusätzlich erfolgen zahlreiche Veranstaltungen speziell für einzelne Kooperationspartner, z.B. die Schwangerenberatungsstellen, die Frühförderstellen, die Suchtberatungsstellen, die Erziehungsberatungsstellen, die Geburts- und Kinderkliniken, freie Träger der Jugendhilfe oder für die Kindertagesstätten.

4.6. Gremienarbeit

Unabdingbar für eine koordinierte Zusammenarbeit im Netzwerk ist der regelmäßige themenbezogene Austausch der Kooperationspartner auf Leitungs- und auf Arbeitsebene. Hierzu wurden verschiedene Begleitgremien der Frühen Hilfen in Nürnberg ins Leben gerufen bzw. eingebunden:

4.6.1. Arbeitskreise

Themenbezogene Arbeitskreise sind ein wichtiges Instrument zur fortlaufenden Pflege des Netzwerkes auf Arbeitsebene. Die KoKi ist in zahlreichen Arbeitskreisen vertreten und bringt dort die Anliegen und Angebote der Frühen Hilfen ein. In der Regel finden die Arbeitskreise einmal im Quartal statt.

- Arbeitskreis „Kinder seelisch erkrankter Eltern“
- Arbeitskreis „Kind- Sucht -Hilfe“
- AG 78 Familienbildung
- Arbeitskreis „Netzwerk Frühe Hilfen“
- Arbeitskreis „Häusliche Gewalt“
- Regionale Arbeitsgemeinschaft „Kinderschutz“
- Arbeitskreis „Alleinerziehende“
- Netzwerktreffen des Städtischen Klinikums
- Regionaltreffen der Koordinierenden Kinderschutzstellen Nürnberg und Umland
- Steuerungsgruppe „Armen Kindern Zukunft geben“
- Arbeitskreis „Geflüchtete Frauen“
- Netzwerk „Vertrauliche Geburt“
- Qualitätszirkel „Seelisch erkrankte Mütter“

- Qualitätszirkel „Kinderschutz“
- Qualitätszirkel „Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz“
- Qualitätszirkel „Substitution“

4.6.2 Fachbeirat

Im „Fachbeirat Frühe Hilfen“ treffen sich die leitenden Trägervertreter aller zentralen Kooperationspartner im Netzwerk. Mit diesem Gremium ist die Zusammenarbeit im auf Leitungsebene gewährleistet. Hier findet ein Austausch zu aktuellen Entwicklungen, regionalen Bedarfen und fachlichen Standards statt. Der Fachbeirat befördert die gemeinsame und abgestimmte Entwicklung der Frühen Hilfen in Nürnberg und liefert jährlich die Grundlage für die nächsten Umsetzungsschritte.

4.6.3 Amtskonferenz

In der „Amtskonferenz“ werden die zentralen Fragen der Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg in Bezug auf Frühe Hilfen abgestimmt. Die Amtsleitungen sowie weitere Vertreter/-innen des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes reflektieren die Zusammenarbeit im Rahmen der Frühen Hilfen und treffen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit. In der Regel findet die Amtskonferenz einmal jährlich statt, bei Bedarf auch häufiger. Die Ämter benennen ihre Vertreter/-innen jeweils selbst, die Terminierung und Organisation der Konferenzen erfolgt abwechselnd. Die Ergebnissicherung erfolgt über Protokolle, die gleichzeitig als verbindliche Grundlage der Zusammenarbeit dienen.

4.6.4. Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz

In Hinblick auf die überregionale Nutzung der Telefon-Hotline durch Bürgerinnen und Bürger angrenzender Landkreise und Städte wurde eine Kooperation mit derzeit 11 angrenzenden Jugendämtern geschlossen (Stadt Fürth, Stadt Erlangen, Stadt Schwabach, LKR Fürth, LKR Erlangen-Höchstadt, LKR Nürnberg, LKR Roth, LKR Ansbach, Stadt Ansbach, LKR Weißenburg-Gunzenhausen, LKR Neustadt/Aisch). Die „Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz“ bildet mit Teilnehmern/-innen der angrenzenden Gebietskörperschaften das fachliche Begleitsystem zum Thema Kinderschutz im überregionalen Kontext. Eine schriftliche Zweckvereinbarung zwischen dem Jugendamt Nürnberg und den teilnehmenden Kooperationsjugendämtern regelt die Zusammenarbeit.

4.7. Schnittstellenmanagement

Die KoKi ist Teil eines multiprofessionellen Hilfesystems und arbeitet eng mit externen Beratungsstellen, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitsdiensten und niedergelassenen Professionen zusammen. Sie erfüllt in diesem Hilfeverbund die ihr zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Bedarfsklärung und die Vermittlung passgenauer Hilfen. Zeichnet sich fallbezogen ein entsprechender Bedarf ab, vermittelt die KoKi an den geeigneten oder zuständigen Kooperationspartner im Netzwerk oder bahnt den Kontakt.

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern an den Schnittstellen erfolgt auf Grundlage der Kooperations- und Mitwirkungsvereinbarungen, der Konzepte, gesetzlicher Regelungen und mündlicher Vereinbarungen zur Zusammenarbeit.

Erster Schritt im Rahmen des Schnittstellenmanagements ist ein einzelfallbezogenes Clearing. Darunter ist die Aufgabe zu verstehen, einzelfallbezogen eine Bedarfsklärung durchzuführen, d.h. die Familiensituation bzgl. ihrer Ressourcen und ihrer Unterstützungsbedarfe zu analysieren. Bei Bedarf findet der Clearingprozess mit interdisziplinärer Unterstützung statt, z. B. durch Beteiligung der aGH, des ASD, der Erziehungsberatungsstellen oder ärztlicher Expertise. Die erforderlichen nächsten Schritte beruhen auf dem Ergebnis des Clearings und der Absprachen mit den Eltern.

Im Folgenden werden vier Bedarfslagen unterschieden, die zur Übergabe einer Familie an einen angrenzenden Kooperationspartner führen:

1. Unterstützungsbedarf bzgl. Früher Hilfe: Die Weitervermittlung erfolgt je nach Einzelfall an einen Kooperationspartner im Netzwerk der Frühen Hilfen.
2. Unterstützungsbedarf im medizinisch-pflegerischen Bereich. Die Übergabe erfolgt an ein Krankenhaus, eine niedergelassene med. Profession, eine (Familien-)Hebamme oder die aGH.

3. Beratungsbedarf bzgl. weiterer Hilfen nach dem SGB VIII oder weiteren Leistungen aus dem Aufgabenspektrum des ASD. Die Übergabe erfolgt an den ASD.
4. Gewichtige Anhaltspunkte nach § 8a SGB VIII oder Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung. Die Übergabe erfolgt je nach Geschäftszeit an den ASD oder den KJND.

Die Übergabe einer Familie an Kooperationspartner im Netzwerk erfolgt in der Regel durch die Übermittlung der Telefonnummer oder der Adresse der zu betreuenden Familie. Bei Bedarf werden auch gemeinsame Übergabegespräche durchgeführt. Bei entsprechender Absprache mit dem jeweiligen Kooperationspartner kann dieser auch um Kontaktaufnahme zu den Eltern gebeten werden. In diesem Fall ist die Übermittlung der Kontaktdaten an den Anbieter erforderlich und dazu das Einverständnis der Familie. Weitere Einzelheiten regeln die Kooperationsvereinbarungen oder Absprachen zur Zusammenarbeit.

4.8. Bundesstiftung Frühe Hilfen

Seit in Kraft treten der Bundesstiftung Frühe Hilfen werden vom Jugendamt der Stadt Nürnberg jährlich die zur Verfügung stehenden Fördergelder für den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierter Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie ehrenamtliche Patenschaften rund um die Geburt beantragt und abgerufen.

4.8.1. Aufsuchenden Gesundheitshilfe (aGH)

Einsatz von fünf Kinderkrankenschwestern der Aufsuchenden Gesundheitshilfe (aGH) des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg im Umfang von insgesamt 1,5 Vollzeitstellen zur medizinisch-pflegerischen und psychosozialen Unterstützung von Familien.

Die aGH richtet sich an drei Zielgruppen:

- Zielgruppe 1: Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren mit medizinisch-pflegerischem Bedarf
- Zielgruppe 2: Familien aus Zielgruppe 1 mit zusätzlich emotionalem Unterstützungsbedarf
- Zielgruppe 3: Familien aus Zielgruppe 1 mit zusätzlich psychosozialen Unterstützungsbedarf

Die aGH ist ein Baustein des gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg erarbeiteten Konzepts „Soziales Frühwarnsystem und Frühe Hilfen für Eltern und Kinder in Nürnberg“. Im Rahmen der Bundesinitiative wurde das ursprüngliche Konzept um eine Zielgruppenzuordnung (siehe oben) und erweiterte Absprachen zur Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe/ Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) ergänzt. Die Vermittlung der Familien zur aGH erfolgt über Kooperationspartner im Netzwerk der Frühen Hilfen, wie z.B. Geburtskliniken, den Allgemeinen Sozialdienst (ASD), die KoKi, Gynäkologen, Kinderärzte, Schwangerenberatungsstellen. Primäres Ziel der aGH ist es, neben der medizinisch-pflegerischen Unterstützung die Eltern beim feinfühligem Handling des Neugeborenen zu stärken, die Eltern-Kind-Bindung zu unterstützen sowie psychosoziale Belastungen im Familiensystem zu mindern bzw. bei entsprechendem Bedarf in weitere passgenaue Hilfen zu vermitteln. Der Dienst ist aufsuchend tätig. Bzgl. des Vorgehens bei der Besuchstätigkeit sowie hinsichtlich der Beratungsinhalte sind festgeschriebene Standards vorgegeben, zudem werden regelmäßige wöchentliche Fallbesprechungen im aGH-Team durchgeführt. Es erfolgt eine umfassende Dokumentation und jährlich eine detaillierte Auswertung bzgl. Problemkonstellationen, Kooperation/Schnittstellen und Ergebnissen. Alle Kinderkrankenschwestern haben die Fortbildung des BLJA bereits abgeschlossen.

Die fallbezogene Zusammenarbeit beinhalten zweiwöchentlich stattfindende gemeinsame Fallbesprechungen zwischen aGH und KoKi. Dort werden alle eingegangenen Fälle gemeinsam nach Zielgruppen kategorisiert und Familien der Zielgruppen 2 und 3 interdisziplinär besprochen. Es erfolgt eine abgestimmte Festlegung von Zielen, Dauer und Häufigkeit der Einsätze zwischen aGH und KoKi-Fachkraft, die damit die vorgegebene Steuerungsfunktion ausübt.

Die aGH ist wichtiger Kooperationspartner im Nürnberger Netzwerk der Frühen Hilfen. Sie vermittelt bei Bedarf weitere Hilfen anderer Netzwerkpartner an die von ihr betreuten Familien oder verweist auf die KoKi. Umgekehrt kann die aGH über alle Kooperationspartner im Netzwerk oder Selbstmelder initiiert werden. Die Fachkräfte der aGH nehmen regelmäßig an Arbeitskreisen und themenspezifischen Fachveranstaltungen teil.

Die Erreichbarkeit der aGH wird über Handy gewährleistet. Eine zentrale Erreichbarkeit besteht zusätzlich werktags zwischen 8:30 Uhr und 9:30 Uhr unter der Telefonnummer 231-14183 oder per

Fax unter: 231-14184. Die ärztliche Teamleitung der aGH kann für Beratungen und ärztliche Expertisen von der KoKi in Anspruch genommen werden. Zur Informationsübermittlung und zur Übermittlung von Kontaktdaten zwischen KoKi und aGH werden verschiedene Übermittlungsbögen verwendet, die gemeinsam ausgearbeitet wurden. Die gesetzlichen Vorgaben von Datenschutz und Schweigepflicht werden bei Übergabe von Fällen grundsätzlich beachtet.

Interdisziplinäre Beratung zwischen aGH und KoKi erfolgt nach Bedarf unmittelbar telefonisch oder in den zweiwöchentlich stattfindenden gemeinsamen Fallbesprechungen. Insbesondere werden dort alle Fälle, die über eine rein medizinisch-pflegerische Unterstützung hinausgehen, oder die einen weiteren psychosozialen Bedarf oder eine Gefährdung vermuten lassen, mit den Fachkräften der KoKi beraten. Dies geschieht unterhalb der Grenze einer Kindeswohlgefährdung (KWG) entweder anonymisiert oder - mit Einwilligung der Eltern - mit den für die Fallbesprechung notwendigen Daten. Das Ergebnis der interdisziplinären Beratung wird dokumentiert. Bei Bedarf und in der Regel beim ersten Kontakt werden gemeinsame Hausbesuche durchgeführt.

Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte erfolgt eine ISO-Fachberatung durch die KoKi-Fachkraft oder bei akuter Gefährdung eine Weitergabe aller bekannten Daten und Informationen durch die aGH direkt an den ASD. Die Eltern werden über die Weitergabe der Daten informiert.

4.8.2. Einsatz von Familienhebammen

Der Einsatz von Familienhebammen erfolgt über zwei freie Träger der Jugendhilfe (Arbeiterwohlfahrt Nürnberg und Sozialdienst katholischer Frauen) im Umfang von insgesamt drei Vollzeitstellen (VK).

Zielgruppe sind Familien mit Kindern ab der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres mit gesundheitlich-pflegerischen Unterstützungsbedarf und zusätzlich psychosozialen Belastungen.

Das Nürnberger Konzept zum Einsatz von Familienhebammen wurde bereits 2013 unter Beteiligung der beiden Träger und weiterer Fachkräfte verschiedener Professionen und Dienste entwickelt. Im Rahmen der vereinbarten Betreuung kümmert sich die Familienhebamme beim Hausbesuch um gesundheitliche Belange von Mutter und Kind, um eine kindgerechte Ausstattung, um Ernährung, Entwicklung und Bindung des Kindes. Dabei werden alle relevanten Familienmitglieder miteinbezogen. Der Zugang zur Hilfe erfolgt häufig über Netzwerkpartner, wenn diese einen entsprechenden Hilfebedarf bei einer ihnen bekannten Familie erkennen. Sie vermitteln die Familie, d.h. sie nehmen Kontakt mit der KoKi oder einem der beiden Träger auf oder sie verweisen die Familien an diese. Durch die Bewerbung und zunehmende Bekanntheit des Angebotes steigt die Zahl der Selbstmelder.

Die fallbezogene Steuerung und Koordination der Einsätze obliegt der KoKi. Eine Fachkraft der KoKi klärt den Bedarf jeder einzelnen Familie, prüft die Passgenauigkeit der Hilfe und lädt zu einem gemeinsamen Gespräch ein in dessen Verlauf Familie, Familienhebamme und KoKi-Fachkraft gemeinsam eine Vereinbarung über die zu erbringende Hilfe treffen. Diese Vereinbarung beinhaltet Aussagen über Umfang, Anzahl der Fachleistungsstunden (FLS), Ziele der Betreuung sowie konkrete Aufträge. Auf dieser Grundlage kommt die Familienhebamme zum Einsatz. Flexible Stundenanpassungen, Zwischenauswertungen, gemeinsame Abschlussgespräche, kollegiale Fallberatung, Supervision und Fortbildungen sind weitere Elemente der Steuerung und Qualitätssicherung. Ist eine Familie unsicher, ob sie eine Familienhebamme in Anspruch nehmen möchte, können drei Besuche der Familienhebamme auch ohne vorherige Vereinbarung mit der KoKi-Fachkraft durchgeführt werden. Dies trägt zur Niedrigschwelligkeit der Hilfe bei und hilft Ängste gegenüber der Jugendhilfe abzubauen. Die Inanspruchnahme der Hilfe ist freiwillig und kann von der Familie jederzeit beendet werden.

Die Anbindung an die Jugendhilfe/ KoKi ist durch die oben beschriebene einzelfallbezogene Steuerung gewährleistet. Die KoKi-Fachkraft macht sich -in der Regel beim Hausbesuch- einen persönlichen Eindruck vom Hilfebedarf der Familie und prüft dabei die Passgenauigkeit der Hilfe. Ist diese durch eine Familienhebamme nicht gegeben, wird die Familie durch die KoKi an eine andere Fachstelle vermittelt. In Familien, die einen über Primär- oder Sekundärprävention hinausgehenden Unterstützungsbedarf haben, wird der Einsatz der Familienhebamme auf ihren Kompetenzbereich beschränkt und ergänzende Unterstützung durch zusätzliche Dienste und Fachkräfte in die Wege geleitet. Wird eine Familie vom ASD betreut, kommt eine Familienhebamme nur dann zum Einsatz, wenn und soweit sie in ihrem originären Aufgabenbereich tätig sein kann. Kontrollaufgaben werden

nicht übernommen, die Regelungen des Kinderschutzes bei Hinweisen nach § 8 a SGB VIII sind davon unberührt.

Die Familienhebammen sind zentraler Kooperationspartner im Nürnberger Netz der Frühen Hilfen. Mit Flyern, Plakaten, Zeitungsartikeln und bei Informationsveranstaltungen wird das Angebot bekannt gemacht und beworben. Darüber hinaus sind die Familienhebammen in Arbeitskreisen und regelmäßig bei themenspezifischen Veranstaltungen vertreten.

4.8.3. Patenschaften „Rund um die Geburt“

Familienpatenschaften rund um die Geburt werden über das Zentrum aktiver Bürger Nürnberg angeboten.

Zielgruppe sind Alleinstehende oder Familien ab der Schwangerschaft oder mit Kind im ersten Lebensjahr mit besonderer Belastung und keiner oder unzureichender Unterstützung durch Partner, Freunde oder Familie.

Ziel ist, den Lebensübergang zur Elternschaft unbürokratisch, alltagspraktisch und emotional zu unterstützen und damit Überforderungssituationen vorzubeugen. Die Unterstützung kann bereits drei Monate vor der Geburt beginnen und ist zunächst auf ein Jahr nach der Geburt befristet. Bei dringendem Bedarf an weiterer Unterstützung kann die Patenschaft verlängert werden, bis das Kind drei Jahre alt ist. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen kommen ein bis zweimal in der Woche für zwei bis drei Stunden zu den Familien und unterstützen nach individuellem Bedarf, z.B. bei der Alltags- und Haushaltsorganisation, bei der Versorgung des Kindes, durch Begleitung zu Ämtern oder Ärzten oder zur Entlastung. Eine hauptamtliche Fachkraft koordiniert den Einsatz der Ehrenamtlichen, d.h. sie akquiriert und begleitet die Ehrenamtlichen, vermittelt die Kontakte zu interessierten Familien, bahnt die Patenschaften und ist in das Netzwerk integriert. Durch regelmäßige Werbung in der Presse und mit weiteren Veröffentlichungen werden immer wieder neue Ehrenamtliche gewonnen. Da die Belastungen der Familien vielfältig sind, braucht es eine intensive Vorbereitung und kontinuierliche Begleitung der Ehrenamtlichen während der Patenschaft.

Das Angebot ist fester Bestandteil im Nürnberger Netzwerk Frühe Hilfen. Neben der Vermittlung und Betreuung der Freiwilligen erfolgt eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Koordinatoren/-innen mit anderen Netzwerkpartnern, um den Familien eine ineinandergreifende und abgestimmte Unterstützung bieten zu können. Wenn Familien keine Paten/-innen finden oder sich auf eine Wartezeit einstellen müssen, wird an weitere Kooperationspartner im Netzwerk oder an die KoKi vermittelt. Der Zugang zur Hilfe erfolgt häufig über das Netzwerk, d.h. viele Familien melden sich auf den Hinweis anderer Fachkräfte hin. Daneben gibt es aber auch zunehmend Selbstmelder. Ist eine Familienpatenschaft nach der Bedarfsprüfung nicht die passgenaue Hilfe, wird die Familien entweder an einen passenden Dienst oder zur weiteren Vermittlung an die KoKi verwiesen.

Anbindung an die Jugendhilfe/KoKi besteht durch die gemeinsame konzeptionelle Ausgestaltung der Maßnahme, durch themenspezifische Schulungsveranstaltungen für die Ehrenamtlichen und bei Bedarf interdisziplinäre Fallberatungen durch die KoKi Fachkräfte. Bei der Zugangssteuerung der Familien in eine Patenschaft ist die KoKi ebenfalls involviert, sie prüft und bestätigt die Passgenauigkeit der Hilfe aus ihrer Sicht.

4.8.4. „wellcome“- Patenschaften

wellcome-Patenschaften werden von der Evangelischen Familienbildungsstätte Nürnberg angeboten.

Zielgruppe sind alle Familien und Alleinstehenden in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes, kein ausreichendes eigenes Unterstützungsnetz besteht -insbesondere bei zusätzlicher Belastung durch Krankheit des Kindes, Mehrlings- oder Frühgeburt.

„Wellcome-Patenschaften“ sind ein niedrigschwelliges Präventionsangebot für Familien in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes. Es basiert auf dem bundesweit verbreiteten und einheitlichen „wellcome“-Konzept. Ehrenamtliche Paten und Patinnen besuchen ein- bis zweimal wöchentlich für 2-3 Stunden „ihre“ Familien und unterstützen, je nach individuellem Bedarf, ganz praktisch im Alltag. Bei Bedarf kann die Verweildauer der Paten und Patinnen auf maximal 12 Monate verlängert werden.

Zwei pädagogische Fachkräfte koordinieren „wellcome“, d.h. sie gewinnen und begleiten die ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, führen Gespräche über den Verlauf der Einsätze, vermitteln die Kontakte

zu interessierten Familien und arbeiten eng mit dem Netzwerk der Frühen Hilfen in Nürnberg zusammen. Der Träger kümmert sich vor Ort um die notwendigen Rahmenbedingungen wie z.B. Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit, Einbindung in vorhandene Strukturen. Durch regelmäßige Werbung bei Veranstaltungen, Presseveröffentlichungen und Aktionsständen werden neue Helferinnen gewonnen und auf das Angebot aufmerksam gemacht. Hauptgründe für den Unterstützungswunsch sind fehlende soziale Netzwerke, Überforderung und Verunsicherung mit der neuen Rolle, erschwerte Bedingungen, wie Mehrlingsgeburten und chronische Krankheiten bei Geschwisterkindern. Die überwiegende Mehrzahl der betreuten Familien sind Mehrlingseltern, häufig mit noch einem weiteren Kleinkind oder alleinerziehende Mütter, oft auch mit Migrationshintergrund.

Das Angebot ist fester Bestandteil im Netzwerk der Frühen Hilfen. Die Familien erfahren von welcome durch Mundpropaganda, die Presse, über das Programmheft der Familienbildung, andere Netzwerkpartner oder die KoKi. Welcome arbeitet mit weiteren Fachdiensten im Rahmen der Frühen Hilfen zusammen. Oftmals erfahren die Familien im Beratungsgespräch mit der Koordinatorin von zusätzlichen Hilfsangeboten, wie z.B. die Schlaf- und Schreiberberatung oder andere Beratungs-, Bildungs- und Entlastungsangebote. Umgekehrt informiert „welcome“ das Netzwerk mit Flyern und durch die Teilnahme an Fachveranstaltungen über das Angebot.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Maßnahme, Vereinbarungen zur Zusammenarbeit, bei Bedarf interdisziplinäre Fallberatungen und eine gemeinsame Zugangssteuerung sichern die feste Anbindung der Maßnahme an die Jugendhilfe/ KoKi.

4.8.5. „Patenschaften für Kinder seelisch erkrankter Eltern“

Patenschaften für Kinder seelisch erkrankter Eltern“ werden angeboten vom Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA).

Zielgruppe sind Kinder psychisch/ seelisch erkrankter oder psychisch besonders belasteter Eltern im Alter zwischen 0 und 6 Jahren.

Kinder seelisch erkrankter Eltern sind häufig stark belastet und daher in besonderem Maß auf Unterstützung angewiesen. Mit den ehrenamtlichen Paten/-innen wird auch kleinen Kindern erkrankter oder besonders belasteter Eltern regelmäßig Kontakt zu stabilen Bezugspersonen ermöglicht. Ein bis zweimal pro Woche besuchen die Kinder „ihre“ Paten/-innen in deren häuslicher Umgebung oder bei gemeinsamen Unternehmungen. Damit richtet sich die Maßnahme zuerst an die Kinder und stellt ihnen einen „krankheitsfreien Raum“ und zusätzliche Vertrauens- und Bezugspersonen zur Verfügung. Für die erkrankten Eltern soll die Maßnahme eine Entlastung darstellen, die sie z.B. für Arzt- oder Therapiebesuche nutzen können.

Auch bei dieser Maßnahme wird der Zugang und die Vermittlung in die Hilfe überwiegend über andere Fachkräfte, also über Kooperationspartner initiiert. Daher steht die hauptamtliche Koordination in regelmäßigem Austausch mit den anderen Netzwerkpartnern. Insbesondere in Krisensituationen ist die Zusammenarbeit aller involvierten Fachkräfte und der gemeinsame Focus auf die Kinder wichtig. Das Angebot ist fester Bestandteil im Netzwerk der Frühen Hilfen und durch die Teilnahme an gemeinsamen Fachveranstaltungen und Arbeitskreisen bekannt.

Die konzeptionelle Ausgestaltung der Maßnahme, der Zugang zur Hilfe, Schulungen für die Ehrenamtlichen und bei Bedarf interdisziplinäre Fallberatungen erfolgt gemeinsam mit der KoKi.

5 Angebote im Netzwerk Frühe Hilfen

Frühe Hilfen zielen auf die präventive Stärkung der Eltern und auf Vermeidung von Vernachlässigung und Misshandlung. Neben allgemeinen Unterstützungsangeboten für „alle“ Eltern werden in Nürnberg spezifische Angebote für Familien mit besonderen Belastungen und Problemlagen vorgehalten. Mit diesem „Mischkonzept“ reichen die Frühen Hilfen in Nürnberg über die universelle (primäre) Prävention hinaus und schließen die Lücke zwischen Angeboten der Familienbildung und den Hilfen zur Erziehung. Zur besseren Übersicht sind die Angebote nach Bedarfslagen eingeteilt, die Darstellung der einzelnen Angebote erfolgt in Stichworten.

1. Gesundheitsbezogene Hilfen
2. Hilfen für psychosozial belastete Familien
3. Hilfen zur Stärkung von Bindung und Erziehungskompetenz

4. Ehrenamtliche Unterstützung
5. Angebote für Flüchtlinge
6. Beratungsangebote rund um Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindzeit
7. Kooperationen rund um Schwangerschaft und Geburt mit der Jugendhilfe

5.1 Gesundheitsbezogene Angebote

5.1.1. Geburtsvorsorge und Nachsorge durch Hebammen

Vorsorge- und Nachsorgeleistungen für alle schwangere Frauen und Frauen mit Neugeborenen durch staatlich anerkannte Hebammen, finanziert über die gesetzlichen Krankenkassen. Diese erstatten tägliche Hebammen-Besuche bis zum 10. Tag nach der Geburt, 16 weitere Leistungen, wie telefonische Beratung oder Hausbesuche bis zur 8. Woche nach der Geburt, sowie 8 telefonische Beratungen und Hausbesuche bei Still-/Ernährungsproblemen bis zum Ende der Stillzeit. Wenn darüber hinaus noch Hausbesuche erforderlich sind, müssen diese vom Arzt verordnet werden. Kontakt und regionale Hebammen-Suche unter www.hebammen-mittelfranken.de

5.1.2. Einsatz von Familienhebammen

Familienhebammen sind staatlich anerkannte Hebammen mit einer Zusatzausbildung im psychosozialen Bereich. Einsatz bei belasteten Familien mit gesundheitlich-pflegerischem und gleichzeitig intensiverem psychosozialen Unterstützungsbedarf. Niederschwellige Leistung im Bereich der Sekundärprävention. Als Jugendhilfeleistung wird keine Wochenbettbetreuung sowie keine Geburtsvor- und Geburtsnachsorge erbracht. Die Fachleistungsstunden werden nach individuellem Bedarf der Familie festgelegt und können angepasst werden. Vermittlung und Gewährung der Hilfe erfolgt über die KoKi, Leistungs-Leistungserbringer sind AWO und SKF Nürnberg. Kontakt über die KoKi Tel. 09 11 / 2 31-33 33.

5.1.3. Aufsuchende Gesundheitshilfe des Gesundheitsamtes (aGH)

Kinderkrankenschwestern im aufsuchenden Hausbesuchsdienst bei medizinisch-pflegerischem Bedarf von Familien mit Kindern ab der Geburt bis zum Ende des 3. Lebensjahr. Schwerpunkte: Ernährung, Pflege, Förderung der Beziehung zum und der Entwicklung des Kindes, Gesundheitsvorsorge, Probleme mit chronisch kranken Kinder, Frühgeborenen, Mehrlingsgeburten, Unsicherheiten im Handling. Zusätzlicher psychosozialer Bedarf wird in gewissem Umfang mit abgedeckt. Interdisziplinäre Fallberatung durch die Fachkräfte der KoKi bei Bedarf. Ärztliche Leitung Frau Dr. Kopczyńska-Cisek. Kontakt über die KoKi oder direkt über die aGH Tel. 09 11 / 2 31-14 183.

5.1.4. Nachsorge nach Krankenhausaufenthalt

Stadtweite ambulante medizinische und psychosoziale Nachsorge nach Frühgeburt, bei (chronisch) kranken oder verunglückten Kindern nach der Krankenhauserlassung. Umfasst medizinisch-pflegerische und psychosoziale Unterstützung durch zwei interdisziplinäre Teams. Kontakt: Klabautermann e.V., Tel. 09 11 / 9 88 08 41 (Städt. Klinikum) und „Cnöpfchen zu Hause“ (Cnopfsche Kinderklinik), Tel. 09 11 / 33 40 48 60.

5.2. Angebote für besonders belastete Familien

5.2.1. „Starterpaket Familienpflege“

Alltagsnahe und praktische Unterstützung im Haushalt und bei der Organisation rund um die Geburt für belastete Familien und Mütter im Umfang von 20 bis maximal 40 FLS pro Familie. Geleistet von Familienpflegerinnen/ Hauswirtschafterinnen der Evangelischen Familienbildungsstätte/ Frauenhilfswerk Stein. Start möglichst bereits vor der Geburt ab der 30. Schwangerschaftswoche, bei Bedarf Einstieg aber auch nach der Geburt noch möglich. Zugang zur Hilfe (Antragstellung, Erst- und Abschlussgespräch) für Familien, die bereits beim ASD bekannt sind über den ASD, für alle anderen Familien über die KoKi.

5.2.2. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) vor der Geburt

Intensive Unterstützung bereits vor der Geburt für multipel belastete aber grundmotivierte Familien bei denen der Bedarf für eine SPFH bereits vor der Geburt ersichtlich ist. Die SPFH beginnt als

Leistung der Frühen Hilfen ca. 4 - 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin durch einen ambulanten Jugendhilfeträger und wird nach der Geburt als Leistung nach § 31 SGB VIII fortgeführt. Der Leistungsumfang vor der Geburt liegt bei 20-30 FLS. Antragstellung erfolgt immer über den ASD.

5.2.3. Frühe Hilfen für suchtmittelabhängige und substituierte (werdende) Mütter

Intensive einzelfallbezogene Unterstützung der o.g. Zielgruppe durch sozialpädagogische Fachkräfte von Lilith e.V./ Liliput. Mit dem Ziel, (werdende) Mütter zur Inanspruchnahme weiterer notwendiger Hilfen (z.B. Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII) bei Kooperationspartnern im Netzwerk -insbesondere dem Allgemeinen Sozialdienst- anzubinden. Die fallbezogene Unterstützung umfasst Bedarfsklä rung, Motivationsarbeit, Vermittlung und Anbindung im Netzwerk, ggfs. Begleitung. Zusätzlich fallunabhängige Beratung für Fachkräfte im Themenbereich „Sucht und Substitution“. Kontakt: Tel.: 0911 / 47 22 18 (Zentrale), Anne Leuders, Mobil 0176 / 52114506 und Simone Krumpe, Mobil 0176 / 54106583.

5.2.4. Psychiatrische Mutter- Kind Tagesklinik und Ambulanz

Acht Mutter und Kind Plätze in der Tagesklinik für psychisch erkrankte Frauen mit ihren Kindern ab der Schwangerschaft bis zum 2ten Lebensjahr. Speziell auch bei Krisen nach der Geburt, postnataler Depression und psychischer Erkrankung. Ärztliche, therapeutische und sozialpädagogische Begleitung und Beratung in einem interdisziplinären Team. Vorstellung in der Ambulanz zur Diagnostik, Beratung, Krisenintervention auch ohne Platz in der Tagesklinik möglich. Überweisung durch Hausärztin, Gynäkologe/-in oder Psychiater/-in ist zwingend erforderlich! Ärztliche Leitung Frau Dr. Simen. Anmeldung und Kontakt zum Team über die Leitstelle der psychiatrischen Institutsambulanz, Tel. 09 11 / 3 98-69 54.

5.3. Angebote zur Stärkung von Bindungs- und Erziehungskompetenz

5.3.1. Eltern-Kind Besuche bei inhaftierten Eltern

Betroffene Kinder haben die Möglichkeit, bei sozialpädagogisch begleiteten Besuchen ihre in der JVA Nürnberg inhaftierten Eltern in möglichst entspannter Atmosphäre zu besuchen. Die Maßnahme zielt auf die Stärkung der Bindung und den regelmäßigen Kontakt zwischen Eltern und Kind in einer besonders belasteten Zeit. Die Besuche werden von pädagogischen Fachkräften individuell vorbereitet, begleitet durchgeführt und von einem Gruppenangebot ergänzt. Kontakt: Treffpunkt e.V. / Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten, Fürther Straße 212, Nürnberg, Tel. 27 47 69-4 oder Email: bai@treffpunkt-nbg.de

5.3.2. Mütter unterstützendes Training (MUT Kurse)

Fortlaufendes Gruppenangebot für Schwangere und Mütter zwischen 14 und 21 Jahren. Informationen zu allen wichtigen Themen rund um das Leben mit dem Kind (Elternrolle, Finanzen, Arbeit, Partnerschaft, Ernährung usw.) Bei Bedarf auch zusätzliche intensive Einzelbetreuung. Anbindung im Netzwerk und soziale Kontakte zu anderen Müttern.

Kontakt: Treffpunkt e.V. Tel. 09 11 / 27 47 6 90.

5.3.3. Bindungstrainings –Safety

Nach dem WIEGE-Konzept (angelehnt an das SAFE-Konzept von Prof. Brisch) für bindungsunsichere und traumatisierte Eltern in der Einzelfallberatung. Kontakt: Städt. Erziehungsberatung MAMMUT, Tel. 09 11 / 2 31-29 85, EB u SSB Stadtmission, Tel. 09 11/ 35 24 00, Zentrum Kobergerstraße, Tel. 09 11 / 36 16 26. Nach dem SAFETY-Konzept Safety I für die Altersgruppen ab Schwangerschaft bis Ende erstes Lebensjahr und Safety II von 1-3 Jahren. Kontakt: EB und SSB Caritas, Tel. 09 11 / 37 65 4-121 oder 09 11 / 35 24 00.

5.3.4. Beratung bei Regulationsstörungen

Aus Sicht der Eltern: Kind schläft nicht, isst nicht, findet keine Ruhe, ist schwer zu beruhigen, schreit viel, ist unruhig und zappelig. Kontakt: Erziehungsberatung Stadt Nürnberg, Tel. 09 11 / 2 31-29 85 und -33 85, Zentrum Kobergerstraße, Tel. 09 11/ 36 16 26, Ev. Familienbildungsstätte, Tel. 09 11 / 2 7476 60, DONUM VITAE in Bayern e.V., Tel.: Telefon (0911) 9 92 84 00

Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen Nürnberg e.V. (KIP), Tel.: 0911-40 08 659 oder 0151-11907130

5.3.5. Elternbildungsprogramm „Parents as Teachers“ (PAT)

Internationales Elternbildungsprogramm mit Schwerpunkt auf altersgerechter Förderung des Kindes. Ab der Schwangerschaft bis zum Ende des 3. Lebensjahrs. Durchgeführt von zertifizierten Elterntrainerinnen. Beinhaltet regelmäßige Hausbesuche zur Anleitung der Eltern, Gruppentreffen, Entwicklungsscreenings, Anbindung an das Netzwerk im Stadtteil. Bei Familien mit Migrationshintergrund mehrsprachig oder muttersprachlich durchführbar in Arabisch, Kurdisch, Türkisch, Russisch, Französisch, Englisch, Amharisch, Tigrinja, Lingala, Aramäisch. Bei mehr als einem Besuch pro Monat ist eine Antragstellung beim zuständigen ASD erforderlich. Kontakt über die AWO, Hilde Nägele, Tel. 09 11 / 929 96 99 15.

5.3.6. Angebote der Eltern- und Familienbildung

„Starke Eltern-Starke Kinder“ und „Ganz praktisch“ (Kinderschutzbund), Pekip (Zoff und Harmonie) und viele andere Angebote. Aktuelle Kurse über die KoKi/ Hotline erfragen oder direkt bei den Anbietern. Kontakte siehe www.familienbildung.nuernberg.de

5.4 Ehrenamtliche Unterstützung

5.4.1. Familienpatenschaften „rund um die Geburt“ und „welcome“ Patenschaften

Ehrenamtliche Unterstützung ab der Schwangerschaft bis hin zu einem Jahr durch Familienpatinnen für Familien ohne ausreichendes eigenes Unterstützungsnetz. Fachliche Begleitung, Fortbildung und Supervision durch hauptamtliche Koordinatorinnen. Bei welcome: Unkostenbeitrag von 5 Euro pro geleisteter Stunde, der aber bei finanziellem Engpass erlassen werden kann. Kontakt: Zentrum aktive Bürger, Frau Konopka, Frau Pülschen, Herr Igel, Tel. 09 11 / 92 97 17 13 und „welcome“-Patenschaften der Evangelischen Familienbildungsstätte, Frau Bauerreiß-Krauß und Frau Kaufmann, Tel. 09 11 / 27 47 66-0 oder -5.

5.4.2. Patenschaften für Kinder seelisch erkrankter Eltern

Unterstützung von Kindern mit psychisch erkranktem Elternteil durch ehrenamtliche Paten/-innen. Entlastungsangebot für die erkrankten Eltern. Die Kinder besuchen die Paten/-innen ca. einmal wöchentlich in deren Zuhause. Unterbringung der Kinder bei den Paten/innen bei stationärer Aufnahme der Eltern ist im Einzelfall zu prüfen. Kontakt: Zentrum aktiver Bürger, Herr Igel, Tel.: 09 11/ 92 97 17 13. Ende 2019 wird das Projekt eingestellt, eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich derzeit mit einem Folgeprojekt.

5.4.3. Stadtteilmütter

Aufsuchende Elternarbeit durch besonders geschulte ehrenamtliche Frauen mit Migrationshintergrund für belastete Familien aus unterschiedlichen Kulturkreisen. Die Hilfe orientiert sich am Bedarf der einzelnen Familien. Themen: Umgang mit dem Kind, Entlastung, Einbindung in den Stadtteil, Integration, Spracherwerb. Kontakt: Stadtmission Nürnberg und SiNn-Stiftung, Stefanie Walter, Telefon 01575 / 7 24 82 89.

5.4.4. Peer-Beratung „Alles rund ums Kind plus“

Der NOA-Laden im Südstadtforum, Siebenkeesstraße 4, gibt preisgünstig oder umsonst Kinderkleidung, Bücher und Spielzeug an bedürftige Familien aus. Dort werden auch die Gutscheine des Jobcenters für die Baby-Erstausrüstung eingelöst. Mit dem Projekt „Alles rund ums Kind plus“ wird Beratung zu weiterführender Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft, durch angeleitete Peers und durch ehrenamtliche Sprachmittler des Zentrums Aktive Bürger (ZAB) angeboten. An drei Tagen in der Woche stehen sprachkundige Ehrenamtliche übersetzend zur Seite: dienstags Farsi, mittwochs Arabisch und donnerstags Kurdisch, jeweils von 11 bis 15 Uhr. Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch von 9:00 - 15:00 Uhr, Donnerstag 9:00 - 17:00 Uhr, Freitag 9:00 - 14:00 Uhr.

5.5. Beratung rund um Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindzeit

5.5.1. Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen und Sexualberatung (SSB)

Beratung bei allen Belangen rund um Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre, z.T. Schwangerschaftskonfliktberatung, „vertrauliche Geburt“, Sexualberatung, Antragstellung für die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“.

Gesundheitsamt Stadt Nürnberg, Tel. 2 31- 22 88

Zentrum Kobergerstraße, Tel. 36 16 26

pro familia Nürnberg, Tel. 55 55 25

Caritasverband Nürnberg, Tel. 2 35 42 31

Stadtmission Nürnberg, Tel. 37 65 41 21

DONUM VITAE Nürnberg, Tel. 99 28 4 00

5.5.2. Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Zuständig für alle Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 21. Lebensjahr und Schwangeren, insbesondere bei Fragen zur Erziehung, Trennung und Scheidung, sozialen und finanziellen Notlagen, bei Krisen und Konflikten. Allgemeine Beratung zu Frühen Hilfen, Vermittlung im Netzwerk, Einleitung von Hilfen zur Erziehung, Gefährdungseinschätzung bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung. Kontakt: die wohnortbezogenen Zuständigkeiten des ASD sind über Tel.: 2 31- 26 86 (Zentrale) oder 2 31-33 33 (Hotline) zu erfragen.

5.5.3. Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EB und EFPB)

Beratung zu den Themen Bindung, Beziehung, Interaktion, Entwicklung des Kindes, Erziehung, Partnerschaft; Diagnostik und therapeutische Angebote für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern -insbesondere bei auftretenden Störungen, Verhaltensauffälligkeiten und Unsicherheiten der Eltern im erzieherischen Bereich. Ausbildung in verschiedenen therapeutischen Richtungen und breites Spektrum an psychodiagnostischen Tests.

Kontakt: Stadt Nürnberg, Tel. 2 31- 38 86 und 2 31- 38 87 (Johannis), Tel. 2 31-33 85 und 2 31-29 85 (Schoppershof), Tel. 64 40 94, (Eibach), Tel. 2 31-2 30 50 (St. Leonhard), Stadtmission Nürnberg e.V. Tel. 35 24 00, Caritasverband Nürnberg, Tel. 23 54 2 41, Caritasverband Eichstätt (Langwasser) Tel. 8 00 11 09.

5.5.4. Frühförderung (FF)

Interdisziplinäre Angebote, Behandlung und Beratung für behinderte und entwicklungsverzögerte Kinder (ohne Altersbegrenzung) ab der Geburt. Kontakt: Kinderhilfe e.V., Tel. 09 11 / 46 26 354, Lebenshilfe e.V., Tel. 09 11 / 58 79 34 11.

Spezielle Frühförderung für hörgeschädigte und gehörlose Kinder:

Kontakt: Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle am Zentrum für Hörgeschädigte in Nürnberg, Pestalozzistr. 25, Telefon 09 11 / 32 00 81 51, Ansprechpartnerin Frau Angelika Seynstahl.

5.5.5. Beratung für Alleinerziehende im Café Auszeit

Sonntägliches Frühstück für Alleinerziehende und ihre Kinder mit zusätzlichem Beratungsangebot im Anschluss an das offene Café. Jeden Sonntag von 11 bis 13 Uhr in der Ev. Familienbildungsstätte, Leonhardstr. 13, Nürnberg.

Kontakt: Frau Simone Fischer, Tel. 27 476 67.

5.5.6. Vertrauliche Geburt

Gesetzlich geregeltes Angebot zur medizinisch betreuten Geburt ohne Preisgabe der Identität. Beratung zum Verfahren –auch für Fachkräfte sowie Begleitung der Schwangeren bieten die Nürnberger Schwangerenberatungsstellen. Bundesweites Informations- und Hilfetelefon für Frauen unter Tel. 0800 40 40 020.

5.5.7. Anonyme Entbindung und Aktion Moses

Zum Schutz von Mutter und Kind kann in Nürnberg auch eine anonyme Entbindung vermittelt oder ein bereits geborenes Kind anonym in Obhut genommen werden. Ziel ist auch hier, durch Begleitung

und Beratung in einer Notlage übereiltes und evtl. strafrechtlich relevantes Handeln zu vermeiden. Die Beratungen werden anonym geführt.

Kontakt: Sozialdienst katholischer Frauen (SKF), Tel. 0800-222 000 2.

5.5.8. Adoptions- und Pflegestellenvermittlung

Fachstelle des Jugendamts der Stadt Nürnberg bei allen Fragen rund um Pflegestellenvermittlung und Adoption. Kontakt Tel. 09 11 / 2 31-41 61, 2 31-21 68 und 2 31-55 89.

5.5.9. Spezielle Angebote für Flüchtlinge

Mobile Sprechstunde für Schwangere und Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren in Asylbewerberunterkünften und Einzelbetreuungen.

Wird derzeit in Form von mobilen Sprechstunden vor Ort, also direkt in den Gemeinschaftsunterkünften, angeboten. Eine Familienhebamme und eine Fachkraft der KoKi stehen in den Sprechstunden zur Verfügung. Schwerpunkt ist eine erste gesundheitsbezogene Beratung rund um die Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre mit Klärung des individuellen Bedarfes. Bei größerem Unterstützungsbedarf erfolgt entweder die Vermittlung in Angebote im Netzwerk der Frühen Hilfen oder eine aufsuchende Einzelbetreuung durch eine Familienhebamme. Die Sprechstunde wird bei Bedarf mit Sprachmittlung durchgeführt. Vereinbarung der Sprechstunden über die Sozialberatungen oder die KoKi. Kontakt: Sonja Nowak, Tel. 2 31-14 8 02.

5.6. Kooperationen mit der Jugendhilfe

5.6.1. Fallbezogene Kooperation mit niedergelassenen Hebammen

Einzelfallbezogene Absprachen, also der Kooperationsaufwand einer niedergelassenen Hebamme mit dem ASD, einer Familienhebamme oder einer SPFH-Fachkraft bei zeitgleicher Betreuung in einer Familie, können von der Hebamme im Umfang von 5 FLS pro Familie mit der Jugendhilfe abgerechnet werden. Zum Beispiel Telefonate, Teilnahme an Hilfeplangesprächen, gemeinsame Erstgespräche mit der Familie; jedoch keine zusätzliche Betreuung der Familie! Antragstellung erfolgt über den ASD oder die KoKi –je nachdem, wo die Familie bekannt ist. Kontakt: KoKi, Susanne Becke, Tel. 231-4664.

5.6.2. Kooperation mit Substitutionsärzten

Fallbezogene Teilnahme des zuständigen Substitutionsarztes bei „runden Tischen Sucht“ ist über die Jugendhilfe/KoKi abrechenbar. Kontakt: KoKi, Susanne Becke, Tel. 0911/ 2 31-46 64.

5.6.3. Nürnberger Geburtskliniken

Klinik Hallerwiese-Geburtshilfe, Anmeldung zur Geburt Tel: 09 11/33 40-23 00, Kreißsaal 09 11 / 33 40- 45 00, Infoabende, Kurse unter www.diefamilienbande.de.

Klinikum Nürnberg Süd –Geburtshilfe Tel: 0911 398-2804, Anmeldung für ambulante und stationäre Behandlung und Geburt in der Schwangerenambulanz Tel: 0911 3 98-22 35, Kreißsaal Tel: 0911 3 98-22 55, Anmeldung Kurse Tel: 0151-4122 7877 jeden Mittwoch in der Zeit zwischen 14.00 und 17.00 Uhr.

St. Theresien-Krankenhaus, Schwangerenambulanz/Anmeldung zur Geburt unter Tel. 09 11 / 56 99 35 60, Kreißsaal Tel. 09 11/ 56 99 34 90, Geburtsvorbereitungskurse Tel. 0911/ 56 99 34 90, Elternschule Tel. 09 11 / 56 99 35 60.

5.6.4. Kooperation mit zwei Frühförderstellen

Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen ASD oder KoKi und der FF bei Familien mit Kindern bis 6 Jahren, die zeitgleich von der FF und dem ASD oder der KoKi betreut werden. Es besteht die Möglichkeit, die FF mit zusätzlichen, jugendhilfenahen Leistungen zu beauftragen und über die Frühen Hilfen im Umfang von 5 FLS pro betreuter Familie abzurechnen. Einzelfallbezogene Antragstellung („fallbezogene Vereinbarung“) beim ASD oder der KoKi -je nachdem, wo die Familie bekannt ist. Kontakt: Kinderhilfe e.V., Tel.: 09 11/ 46 26 354 und Lebenshilfe e.V., Tel.: 09 11/ 58 79 34 11

5.6.5. Ambulant betreutes Wohnen bei psychischer Erkrankung und Alkoholabhängigkeit

Ambulant betreutes Einzelwohnen für psychisch erkrankte oder alkoholranke Mütter mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren. Neben den Bezirksleistungen für die Mutter zum Umgang mit ihrer Erkrankung erfolgt Unterstützung im Umgang mit dem Kind durch eine sozialpädagogische Fachkraft der Frühen Hilfen. Voraussetzung für die Aufnahme: Bereitschaft, sich mit der Rolle als Mutter auseinander zu setzen und ausreichende Grundkompetenzen, das Kind eigenständig zu versorgen. Abgrenzung gegenüber §§19 und 31 SGB VIII erforderlich. Kontakt: Caritasverband Nürnberg, Haus Dorothea, Herr Weckwerth Tel.: 09 11/ 47 49 48 30.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Zur Bewerbung und Bekanntmachung der Koordinierenden Kinderschutzstelle und der Frühen Hilfen in Nürnberg wurde 2009 zusammen mit einer professionellen Werbeagentur eine Werbekampagne entwickelt. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt auf Grundlage dieser Werbekampagne. Zentral ist die Verwendung einheitlich gestalteter und damit wiedererkennbarer Werbematerialien. In die Kampagne flossen die Ergebnisse eines Arbeitskreises zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und die Erfahrungen anderer Geschäftsbereiche mit ein.

Folgende Maßnahmen erfolgten zum Start der KoKi:

- Verwendung eines einheitlichen Logos,
- Pressekonferenz und Pressemitteilung,
- Informationsbriefe an die Kooperationspartner im Netzwerk,
- Informationsveranstaltungen „für die Kooperationspartner im Netzwerk,
- Bewerbung der KoKi in der lokalen Presse mit Veröffentlichung der Hotline-Telefonnummer,
- Artikel zur KoKi in regionalen Tageszeitungen und in verschiedenen Broschüren.

6.1 Printmedien

Insgesamt 14 Flyer bewerben das aktuelle Angebot der Frühen Hilfen und der KoKi in Nürnberg. Ergänzt wird diese Form der Bewerbung durch die regelmäßige Bekanntmachung der Telefon-Hotline in der lokalen Tagespresse sowie durch Veröffentlichungen in Fachbroschüren. Das offizielle KoKi-Logo ist -gemäß der Fördervorgabe des STMAS- auf allen KoKi-Veröffentlichungen abgedruckt. Folgende Flyer zu Frühen Hilfen können über die KoKi bezogen werden:

- Aufsuchende Gesundheitshilfe,
- Familienhebammen,
- Starterpaket Familienpflege,
- Patenschaften rund um die Geburt,
- Patenschaften für Kinder seelisch erkrankter Eltern,
- Schreibabyberatung und Beratung bei Regulationsstörungen,
- Bindungstrainings nach dem WIEGE und dem Safety-Konzept,
- Mütter unterstützendes Training für sehr junge (werdende) Mütter,
- Vätergruppe
- Hilfe bei Überforderung und Krise,
- Adressen für (werdende) Eltern,
- Angebot der Telefon-Hotline für (werdende) Eltern,
- Checklisten zu Formalitäten vor und nach der Geburt,
- Informationen zum Angebot der KoKi für Fachkräfte anderer Dienste.
- Folder Schütteltrauma mit Beratungsangeboten bei Regulationsstörungen

Faltblätter und Informationsmaterial der Kooperationspartner können über die KoKi bezogen werden.

6.2. Willkommenspaket für alle Eltern mit Neugeborenen

Informationspaket für alle Eltern mit Neugeborenen, das bei dessen Anmeldung am Standesamt und in den Bürgerämtern verteilt wird. Es enthält ein Anschreiben des Nürnberger Oberbürgermeisters, das Angebot zu einem telefonischen Beratungsgespräch nach § 2, Abs.1 KKG durch die KoKi, versch. Flyer zu Frühen Hilfen und anderen regionalen Unterstützungsangeboten, weitere Materialien, wie einen Kühlschrankmagneten mit Notrufnummern und mehrere Gutscheine. Das Willkommenspaket ist ein erfolgreiches Instrument der Öffentlichkeitsarbeit, weil es für eine flächendeckende Information aller Nürnberger Eltern mit Neugeborenen zu den wichtigsten Angeboten und Anlaufstellen vor Ort sorgt.

6.3. Informations-DVD „Eltern sein und nun?“

Die DVD „Eltern sein und nun? Leben mit einem Neugeborenen“ wird seit Herbst 2011 dem Willkommenspaket beigelegt. Die DVD ergänzt die üblichen Printmedien um ein weiteres Informationsmedium. 16 Minuten lang werden die wichtigsten Nürnberger Anlaufstellen rund um die Geburt und Leben mit einem Kleinkind aufgezeigt. Eine Sequenz zum Thema Schütteltrauma weist auf die besonderen Gefahren des Schüttelns und hin und soll der besseren Aufklärung der Bevölkerung zu diesem Thema dienen. 2018 wurde die DVD inhaltlich überarbeitet.

6.4. Internet und Intranet

Der Internetauftritt der KoKi und der Frühen Hilfen besteht derzeit noch im Rahmen der Internetseite des Jugendamtes der Stadt Nürnberg. Er wendet sich an Bürgerinnen und Bürger und Fachkräfte, die außerhalb des Jugendamtes tätig sind. Der bestehende Internetauftritt soll in einen eigenen Internetauftritt „Frühe Hilfen in Nürnberg“ überführt werden.

Im Intranet des Jugendamtes werden zusätzlich Informationen speziell für die Fachkräfte des Jugendamtes -insbesondere des Allgemeinen Sozialdienstes- vorgehalten.

6.5. Newsletter

Informationen über Neuerungen im Netzwerk der Frühen Hilfen erfolgen durch einen ca. vierteljährlich erscheinenden Newsletter, der über die KoKi von allen interessierten Netzwerkpartnern abonniert werden kann. Kooperationspartner haben über den Newsletter auch die Möglichkeit, auf Aktuelles in ihren Bereichen hinzuweisen.

7 Weiterentwicklung

Fachkräfte der Kindertagesstätten beklagen immer häufiger bereits bei neu aufgenommenen Kindern Auffälligkeiten -insbesondere in den Bereichen Sprache, Bewegung, Verhalten. Die erste „Sozialisationsinstanz“ liegt biografisch gesehen vor dem Kita- und Schulbesuch bei der Herkunftsfamilie. Dies unterstreicht die strategische Bedeutung elterlicher Unterstützung bereits beim Übergang in die Elternschaft und das große Potential einer Förderung und Bildung „ganz von Anfang an“. Die Frühen Hilfen sollen daher ein fest verankerter und gut ausgestatteter Bestandteil der Angebotslandschaft sein und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Wirkungs- und Ergebnisforschung und der regionalen Gegebenheiten systematisch weiterentwickelt werden.

7.1 Bevölkerungs- und Geburtenentwicklung

Die steigenden Bevölkerungs- und Geburtenzahlen in Nürnberg haben Auswirkungen auf die quantitative Ausstattung der vorgehaltenen Angebote. Hebammen und die Geburtskliniken sind vom Geburtenanstieg ganz unmittelbar betroffen, aber auch die Nachfrage nach den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und Angeboten der Frühen Hilfen steigen. Zur Bewältigung des Aufgabenzuwachses muss neben der konzeptionellen auch die quantitative Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im Blick behalten und an den steigenden Bedarf angepasst werden.

7.2. Ausbau von Kooperationen

Verbindliche Kooperationen sind Grundlage systematischen und transparenten Handelns im Netzwerk und insbesondere beim gemeinsamen Schutz von Kindern unerlässlich. Daher wird der Abschluss weiterer Kooperationsvereinbarungen angestrebt. Derzeit wird an einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung mit der Erwachsenenpsychiatrie des Klinikums Nürnberg gearbeitet, um die Kinder seelisch erkrankter Eltern stärker in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus ist weiterhin eine stärkere Einbindung der niedergelassenen Kinderärzte/-innen, Gynäkologen/-innen, Substitutionsärzte/-innen und Hausärzte/-innen in das Netzwerk der Frühen Hilfen wünschenswert. Hierzu werden Maßnahmen, wie Fortbildungs- und Fachveranstaltungen, Teilnahme an Qualitätszirkeln sowie zukünftig eine engere Zusammenarbeit mit den ärztlichen Verbänden vor Ort angestrebt. Neu ist ein Hinweis in Form eines Aufklebers bzw. Aufdrucks auf die Telefon-Hotline auf allen Früherkennungsuntersuchungsheften für Neugeborene in Kooperation mit den drei Nürnberger Geburtskliniken.

7.3. Evaluation

Zur bedarfsgerechten und wirkungsorientierten Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in Nürnberg finden die Ergebnisse der nationalen Begleitforschung zur Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie weitere Studien Berücksichtigung. Durch die Beteiligung an den „Kommunalen Qualitätsdialogen Frühe Hilfen“ des NZFH werden die Frühen Hilfen in Nürnberg bis 2021 zudem wissenschaftlich begleitet und in der Weiterentwicklung verschiedener Qualitätsentwicklungsdimensionen systematisch unterstützt.

7.4. Datenschutzgrundverordnung

Die neuen gesetzlichen Anforderungen durch die Datenschutzgrundverordnung wurden in die Arbeits- und Verfahrensprozesse integriert. Alle Eltern werden über die Speicherung personenbezogener Daten zur Erfüllung der Aufgaben in Kenntnis gesetzt. Für Daten, die an der Telefon-Hotline erhoben werden, erfolgt ein mündliches Einverständnis der Anrufer/innen zur Dokumentation. Bei allen weiteren erhobenen Daten erfolgt eine schriftliche Information an die Eltern. Mit den Gesundheitsfachkräften erfolgt die Umsetzung der DSGVO in Abstimmung mit den zuständigen Trägern.

7.5. Qualitätsentwicklungsdialoge Frühe Hilfen

Mit der Teilnahme am Bundesprojekt „Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) wurde ein Organisationsrahmen geschaffen, die Frühen Hilfen in Nürnberg wissenschaftlich begleitet und im Dialog mit den Netzwerkpartnern vor Ort systematisch weiterzuentwickeln. Ein vom NZFH entwickelter „Qualitätsrahmen“ bietet mit einem Gerüst von neun „Qualitätsdimensionen“ überprüfbare Qualitätsmerkmale für die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen. Die Nürnberger Projekt-Teilnehmer und Teilnehmerinnen bearbeiten in einem Cluster mit den Städten Rosenheim und Ingolstadt die drei Qualitätsdimensionen „Netzwerkarbeit“, „Qualifizierung und interprofessionelles Lernen“ und „Dokumentation und Evaluation“. Die Entwicklung von Instrumenten zur Partizipation von Eltern wird parallel erarbeitet.